

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



04 | November 2016

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 17. März 2017

Redaktionsschlüsse 2017:

1/2017 – 6. Februar 2017

2/2017 – 12. April 2017

3/2017 – 7. August 2017

4/2017 – 16. Oktober 2017

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Salome Bütler,
034 460 70 70, salome.buetler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Susanne Muralt,
Salome Bütler, Bernhard Liechi

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1 600 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Paul Baumgartner



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	
Botschaft zur Gemeindeversammlung	2
Allgemeine Verwaltung	
Anmeldung RAV	9
Heimatkunde von Rüegsau	9
Wegzug ins Ausland	10
AHV	
AHV-Beiträge	11
Bau	
Industriezone Wintersey	12
Gestaltungsgrundsätze AGR	12
Bauen ausserhalb der Bauzonen	13
Eingegangene Baugesuche	14
Geschwindigkeitsmessungen	15
Kanalisation	16
Bildung	
ICT-Konzept Schulen Rüegsau	17
Finanzen	
Birnel	19
Umwelt	
AG für Abfallverwertung – Biogene Abfälle	19
AG für Abfallverwertung – Metall	20
Schwellenkorporation	
Unterhalt von Uferböschungen und Wiesenbächen	21
Soziales, Kultur und Sport	
Jugendarbeit Brandis	23
Schweiz Bewegt	23
Zu Besuch bei	24
Sicherheit	
Feuerwehrrübung Waldbrand Wydithub	25
Periodische Schutzraumkontrolle	26
Atemschutzwettkampf	27
Ihr Fahrzeug ist kein Safe!	28
Geben Sie Einbrechern keine Chance!	28
Machen Sie sich sichtbar!	29
Personelles	
Interview mit Sonja Steinmann	29
Schule	
Neue Homepage	30
Begabtenförderung Brandis	31
Vermischtes	
Ablenkung – Hände weg von Handy, Navi und Co.	33
Rotkreuz Fahrdienst	34
Betreuungsdienst	34
Pro Infirmis	35
Dorfete im APH Hasle-Rüegsau	36
Seniorenessen	37
Seniorenflug	37
Brockenstube	38
Berner Gesundheit	38
Gemeindebibliothek Rüegsau	39
Gemischter Chor Sängerkörnung Hasle-Rüegsau	41
Localnet AG	41
Gemeinsam gegen Food waste	42
Tagesmutter – ein Job für mich	43
Damenturnverein	44
Hochzeiten & Geburtstage	45
Veranstaltungskalender	46
Notfallnummern	48



EDITORIAL

DIE NOTWENDIGKEIT ZUR SANIERUNG UND ERWEITERUNG UNSERER SCHULINFRASTRUKTUREN IST KAUM BESTRITTEN. DIE KOSTEN DAFÜR SIND HOCH UND BEEINFLUSSEN DEN FINANZHAUSHALT DER GEMEINDE NACHHALTIG.

Der Gemeinderat befasste sich bereits in früheren Legislaturperioden mit der Sanierung und den zwingend notwendigen Erweiterungen der Schulanlagen Rüegsauschachen. Die letzten Studien datieren aus den Jahren 2000 und 2001. Seither hat sich die Ausgangslage erneut kritisch entwickelt. Da Massnahmen nicht erneut weiter aufgeschoben werden können, hat der Gemeinderat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Ausschuss für die Sanierung und Erweiterung der Schulinfrastruktur eingesetzt und mich als Präsident der Baukommission mit deren Leitung beauftragt. Der Ausschuss und das zwischenzeitlich beauftragte Planungsbüro beschäftigen sich daher seit längerer Zeit intensiv mit diesem Vorhaben, welches auch als Generationenprojekt bezeichnet wird. In einer ersten Phase mussten die aktuellen- und künftigen Raumbedürfnisse, unter Einbezug der bekannten bildungspolitischen Aspekte, ermittelt werden. Dazu kamen Zustandsuntersuchungen aller relevanten Bereiche wie Bausubstanz, Elektroanlagen, sanitäre Einrichtungen, Wärmeerzeugung usw. der bestehenden Liegenschaften. Diese beiden Hauptfaktoren bildeten die Grundlagen, um überhaupt erste Vorprojektstudien durchführen zu können.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich aufgrund von laufend gewonnen Erkenntnissen die Ausgangslage verschiedentlich veränderte. So musste zum Beispiel der Raumbedarf gegenüber den ursprünglichen Erhebungen der Schülerzahlen aus dem Jahre 2011 deutlich nach oben korrigiert werden. Alleine dies, aber auch der altersbedingte und im Detail ermittelte Zustand des Sekundarschulhauses und deren Nebenbauten haben nicht nur auf die möglichen Sanierungs- und Erweiterungsvarianten, sondern auch auf die Kostenentwicklung nicht unwesentliche Auswirkungen. Weiter haben sich auch die Prioritäten verändert. Ging man basierend auf den aktualisierten Grundlagen davon aus, in einer ersten Phase die Massnahmen auf das Sekundarschulhaus und deren Nebenbauten zu konzentrieren, musste dies zwisch-

zeitlich angepasst werden, da Schulraum bereits kurzfristig auch bei der Primarschule fehlt. Wie an den beiden Informationsveranstaltungen 2016 vorgestellt, wurden innerhalb der Projektstudie verschiedene Varianten ausgearbeitet. Erste Kostenschätzungen zeigten deutlich auf, dass die Sanierung beider Schulanlagen mit den gleichzeitig notwendigen Erweiterungen nicht finanzierbar ist. Darauf abgestützt wurde die Vorprojektphase für die Variante «Bauen im Zentrum» ausgelöst. Diese beinhaltet einen Neubau mit integrierter Turnhalle am Standort des heutigen Mitteltraktes und Turnhalle der Sekundarschulanlage, sowie die Sanierung des bestehenden Klassentraktes der Sekundarschulanlage. Weiter sind einige gebundene Vorleistungen wie z.B. die Zentralisierung der Haustechnik und der Einbau eines Kindergartens im Primarschulhaus vorgesehen. Die Sanierung des Primarschultraktes muss jedoch zurückgestellt werden. Mit dem Neubau werden die Raumbedürfnisse beider Schulen berücksichtigt. Somit soll die spätere Sanierung der Primarschulanlage aus heutiger Sicht keine strukturellen Veränderungen, sondern nur noch die Sanierung der bestehenden Gebäude und Räumlichkeiten beinhalten.

Planungskredit

Das Vorprojekt ist weitgehend abgeschlossen. Derzeit arbeitet der Gesamtprojektausschuss daran, die voraussichtlichen Baukosten zu optimieren, um das Kostenziel einzuhalten. Über die Ergebnisse wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit an einer weiteren Informationsveranstaltung informiert.

Aufgrund der nun zu erwartenden Baukosten fallen auch die Planungskosten deutlich höher aus als angenommen. Der am 5. Juni 2013 durch die Gemeindeversammlung genehmigte Kreditantrag basierte auf einer wesentlich tieferen Bausumme. Der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit müssen zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet und durch das zuständige Organ genehmigt werden. Da der Betrag gesamthaft über einer Million Franken liegt, muss darüber an der

GEMEINDEVERSAMMLUNG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. DEZEMBER 2016

Versammlung der Einwohnergemeinde
Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr,
Aula Primarschulanlage Rüegsausachachen

TRAKTANDEN

Traktandum 1 –

Budget 2017

Genehmigung der Erfolgsrechnung sowie Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer.

Traktandum 2 –

Gemeindebaureglement 2010

Teilrevision 2016, Anpassung von Art. 25 und 34

Traktandum 3 –

Kreditabrechnung Verpflichtungskredit

Strassensanierungsprojekt Hagsbachgraben

Traktandum 4 –

Verschiedenes

Hinweise

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 07. November 2016, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die Botschaft in den «Rüegsau Nachrichten» verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental einzureichen [Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegengesetz]. Die Verletzung von Zuständigkeit- und Ver-

fahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden [Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht]. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsausachachen, 4. Oktober 2016
Der Gemeinderat

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. DEZEMBER 2016

TRAKTANDUM 1 – BUDGET 2017

o AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Das Budget 2017 rechnet mit einem ausgeglichenen Resultat. Ohne die Budgetierung von zusätzlichen Abschreibungen, die gemäss Gemeindeverordnung vorgeschrieben sind, würde das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'985.– abschliessen (siehe Ziffer 1.2.4).

» Gegenüber dem Budget 2016 sind die Lastenausgleichszahlungen Lehrergehälter, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe gerundet um CHF 148'000.– höher.

» Die geplanten Investitionen für das Jahr 2017 belaufen sich im steuerfinanzierten Bereich auf CHF 1'789'000.–. Davon entfallen CHF 790'000.– in den Bereich Bildung (Schulliegenschaften und ICT-Anlage) und CHF 924'000.– in Sanierungen der Strassen.

» Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall sind Investitionen von CHF 50'000.– eingestellt und im Bereich Abwasser CHF 457'000.–.

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz [GG, [BSG 170.11]], erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF 3'571'822.00
wird innert	12 Jahren
das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.	
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von	8.33 %
oder	CHF 297'651.85

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 01.01.2016 bereits auf CHF 0.– abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		202'985.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'789'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	476'100.00	
Differenz	1'312'900.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		-202'985.00
Ergebnis Budget nach zusätzlichen Abschreibungen (SG 9000)		0.00

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000.- (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1 Allgemeines

Sämtliche Ansätze für die Berechnung des Budgets wurden unverändert belassen:

Gemeindesteueranlage	1,59 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,00 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstersatzabgabe	5 % vom Staatssteuerbetrag max. CHF 450.–
	CHF
Hundetaxe	40.00

Abwassergebühren

Grundgebühren	pro Wohnung	80.00		exkl. MwSt.
	pro Betrieb	80.00		exkl. MwSt.
Benutzungsgebühren	pro m ³	0.80		exkl. MwSt.
Regenabwassergebühren	bis 7'000 m ²	0.70	pro m ²	exkl. MwSt.
	ab 7'001 m ²	0.35	pro m ²	exkl. MwSt.

Kehrichtgebühren

Grundgebühren	pro Wohnung	80.00		exkl. MwSt.
	pro Betrieb	80.00		exkl. MwSt.
Containergebühren		1'800.00	pro 800 l	exkl. MwSt.
Sackgebühren		1.90	pro 35 l	inkl. MwSt.
Tierkörperentsorgungsgebühren	pro GVE	10.00		exkl. MwSt.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2017	Budget 2016
Aufwand	Aufwand
1'698'880.00	1'729'465.00

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die personelle Lösung im Bereich der Bauverwaltung begründet.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2017	Budget 2016
Aufwand	Aufwand
2'350'060.00	2'251'000.00

Die Zunahme des Sachaufwands um 4,40 % ist auf viele Einzelpositionen zurückzuführen. Abweichungen sind beim Material- und Warenaufwand + CHF 26'660.–; nicht aktivierbare Anlagen ./ CHF 8'000.–; Dienstleistungen und Honorare + CHF 21'665.– (davon kann ein Grossteil weiterverrechnet werden); baulicher und betrieblicher Unterhalt + CHF 72'700.–, auszumachen.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Aufgrund der heutigen Kenntnisse und den Zahlen aus der Rechnung 2015 wird gegenüber dem Budget 2016 mit Mehreinnahmen von insgesamt CHF 648'400.– gerechnet. Davon Einkommenssteuern plus CHF 401'700.–,

Gewinnsteuern plus CHF 181'500.– berechnet. Wie in den Vorjahren ist mit Abweichungen zu den Prognoseannahmen zu rechnen.

2.3 Investitionen

Die geplanten Investitionen 2017 belaufen sich im steuerfinanzierten Bereich auf CHF 1'789'000.–. In den ge-

bührenfinanzierten Bereichen Abfall und Abwasser sind Investitionen von CHF 507'000.– eingestellt.

2.3.1 Finanzierungsergebnis

Die Berechnung der Finanzierung ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'575'265.–.

3 ERFOLGSRECHNUNG

Rubrik	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	1'240'410.00	147'020.00	1'093'150.00	142'680.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	348'510.00	295'550.00	288'630.00	230'450.00
2 Bildung Netto Aufwand	3'657'800.00	1'970'590.00	3'476'405.00	1'795'220.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	160'350.00	50'300.00	163'160.00	51'850.00
4 Gesundheit Netto Aufwand	22'385.00	1'925.00	21'570.00	1'700.00
5 Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'482'600.00	9'400.00	2'415'740.00	8'500.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	870'150.00	110'050.00	1'054'660.00	113'725.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	1'272'774.00	1'015'849.00	1'245'669.00	1'013'639.00
8 Volkswirtschaft Netto Ertrag	19'120.00	140'150.00	21'680.00	151'220.00
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	1'255'785.00	7'589'050.00	1'163'010.00	6'957'000.00
	6'333'265.00		5'793'990.00	
Total	11'329'884.00	11'329'884.00	10'943'674.00	10'465'984.00
Nettoaufwand		0.00		477'690.00
Gesamttotal	11'329'884.00	11'329'884.00	10'943'674.00	10'943'674.00

4 INVESTITIONSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	790'000.00		450'000.00	
	Netto Aufwand		790'000.00		450'000.00
5	Soziale Sicherheit	0.00		12'000.00	
	Netto Aufwand		0.00		12'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	924'000.00		126'000.00	
	Netto Aufwand		924'000.00		126'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	582'000.00		466'000.00	
	Netto Aufwand		582'000.00		466'000.00
	Total	2'296'000.00	0.00	1'054'000.00	0.00
	Netto Aufwand		2'296'000.00		1'054'000.00
	Gesamttotal	2'296'000.00	2'296'000.00	1'054'000.00	1'054'000.00

5 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat von Rüegsau hat das vorliegende Budget 2017 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. August 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.59 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2017 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	11'329'884.00	11'232'877.00
Aufwandüberschuss		97'007.00
Allgemeiner Haushalt	10'245'270.00	10'245'270.00
Aufwandüberschuss		0.00
SF Abwasserentsorgung	539'314.00	454'957.00
Aufwandüberschuss		84'357.00
SF Abfall	384'020.00	377'100.00
Aufwandüberschuss		6'920.00
SF Feuerwehr	161'280.00	155'550.00
Aufwandüberschuss		5'730.00

TRAKTANDUM 2 – GEMEINDEBAUREGLEMENT 2010; TEILREVISION 2016

Nach aktuellem Planungsstand (Vorprojektierung) wird der bestehende Zwischenbau und die Turnhalle der Sekundarschulanlage im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen Rüegsauschachen abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dieser Neubau wird über drei Geschosse gebaut und weist eine Gebäudehöhe zwischen 13 und 14m aus. Zudem wird er mit einem Flachdach versehen. Die geplante Gebäudehöhe sowie das Flachdach steht im Widerspruch zu Art. 25 und 34 des Gemeindebaureglements. Damit der Neubau somit plangemäss realisiert werden kann, muss das Gemeindebaureglement entsprechend angepasst werden.

Es ergeben sich folgende Korrekturen:

Art. 25 Abs. 3

In der Dorfzone sowie der Wohnzone darf bei zweigeschossigen Hauptbauten ein Anteil von maximal $\frac{1}{3}$

der gesamten Grundfläche des Hauptbaus als eingeschossiger Bauteil mit einem Flachdach überdeckt werden. **In der Zone für öffentliche Nutzung** und der Industriezone sind auch auf Hauptbauten Flachdächer zugelassen.

Art. 34 Abs. 2 Zonen für öffentliche Nutzungen

Das Mass der baulichen Nutzung wird anhand konkreter Bauvorhaben festgelegt. Die Gebäudehöhe beträgt max. 15m. Die Abstände richten sich nach Art. 13 BR. Es gilt die Empfindlichkeitsstufe II der Lärmschutzverordnung.

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung setzt einen Beschluss der Gemeindeversammlung voraus. Danach erfolgt die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Teilrevision 2016 des Gemeindebaureglements beantragt.

TRAKTANDUM 3 – KREDITABRECHNUNG; STRASSENSANIERUNGSPROJEKT HAGSBACHGRABEN

Der Gemeinderat unterbreitet die Abrechnung des Investitionskredites von CHF 484'000.– über das Strassensanierungsprojekt Hagsbachgraben.

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 1999	CHF	484'000.–
Kreditabrechnung vom 22. August 2016	CHF	475'000.–
Kreditunterschreitung	CHF	9'000.–

Die Kreditabrechnung vom 22. August 2016 wird der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 109 der kantonalen Gemeindeverordnung zur Kenntnis gebracht.

TRAKTANDUM 4 VERSCHIEDENES

ALLGEMEINE VERWALTUNG

VORGEHEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT



Anmelden beim RAV

Melden Sie sich so früh als möglich, aber spätestens am 1. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) in Burgdorf an. Für die Anmeldung ist keine Terminreservation erforderlich.

RAV Burgdorf

Oberburgstrasse 8, Postfach 1419, 3400 Burgdorf
Tel. 031 636 13 22, rav.burgdorf@vol.be.ch

Benötigte Dokumente für die Anmeldung beim RAV:

Personalausweis:

- » Identitätskarte, Pass, Führerausweis oder Ausländerausweis
- » Aktuelles und vollständiges Bewerbungsdossier (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Diplome, Zertifikate)
- » Letzter Arbeitsvertrag sowie Kündigung

Sie verkürzen die Anmeldezeit, wenn Sie folgende Formulare bereits ausgefüllt zum RAV mitnehmen:

- » Formular «Anmeldung zur Arbeitsvermittlung beim RAV»
- » Formular «Sind Sie fit für Ihre neue Stelle?»
- » Formular «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen»

Anmelden bei der Arbeitslosenkasse

Die Unterlagen für die Arbeitslosenkasse erhalten Sie bei der Anmeldung beim RAV.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

HEIMATKUNDE VON RÜEGSAU

Greifen Sie zu! Das historische Buch «Heimatkunde von Rüegsau» ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Das Buch enthält viel Wissenswertes über vergangene Zeiten der Gemeinde Rüegsau.

Wer ausserdem Weissweingläser mit dem Wappen von Rüegsau braucht, wird ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung fündig.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei





WEGZUG INS AUSLAND

Auslandaufenthalt bis zu einem Jahr

Bei einem längeren Auslandaufenthalt (z.B. Sprachaufenthalt, Weltreise) müssen Sie keine steuerrechtliche Abmeldung ins Ausland vornehmen. Teilen Sie der Gemeindeverwaltung Rüegsau in diesen Fällen jedoch mit, während welcher Zeitdauer Sie im Ausland verweilen. Ebenfalls muss eine Zustelladresse mitgeteilt werden, damit allfällige Steuerrechnungen trotzdem zugestellt werden können.

Auslandaufenthalt ab einem Jahr

Eine Abmeldung ins Ausland ist nur dann vorzunehmen, wenn der Aufenthalt in der Schweiz für mindestens ein Jahr unterbrochen ist. Ebenfalls muss glaubhaft dargelegt werden können, dass tatsächlich ein Wegzug erfolgt (d.h. wenn am neuen Wohnort ein neuer Wohnsitz begründet wird). Andernfalls bleibt der steuerrechtliche Wohnsitz in der Schweiz bestehen und die Person bleibt unbeschränkt steuerpflichtig.

Bitte melden Sie sich spätestens 30 Tage vor dem Wegzug bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau ab, damit die Steuerveranlagung noch vor dem Wegzug ins Ausland vorgenommen werden kann. Bei der Abmeldung muss der Gemeinde zwingend eine Zustelladresse in der Schweiz bekannt gegeben werden.

AHV-Pflicht

Personen, welche nicht mehr der obligatorischen Versicherung unterstellt sind und ihren Wohnsitz im Ausland haben, können der freiwilligen Versicherung beitreten und somit der schweizerischen AHV/IV angeschlossen bleiben. Die Beitragszahlungen an die freiwillige Versicherung ermöglichen es, die Versicherungszeit zu verlängern, damit die künftige Altersrente höher ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse:

Schweizerische Ausgleichskasse
Freiwillige Versicherung - Beiträge
Av. Edmond Vaucher 18, Postfach 3100, 1211 Genf 2
Tel. +41 22 795 91 11, Kontakt: csc-af@zas.admin.ch

Steuerpflicht

Bei einem Wegzug ins Ausland, bei welchem der Aufenthalt länger als ein Jahr dauert, endet die Steuerpflicht. Vom 1. Januar des entsprechenden Jahres bis zum Datum der Abmeldung besteht eine sogenannte unterjährige Steuerpflicht im Kanton Bern. Steuerbar sind das Einkommen, welches während dieser Zeitspanne erzielt wurde sowie das Vermögen, welches am Ende der Steuerpflicht (Wegzugsdatum) besteht.

Sollten Sie weiterhin eine Liegenschaft besitzen, bleiben Sie nach dem Wegzug weiterhin im Kanton Bern sowie in der Gemeinde Rüegsau teilweise steuerpflichtig.

Hinterlegung von Kontrollschildern

Kontrollschilder können jederzeit beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt abgegeben oder durch die Post zur Hinterlegung zugestellt werden. Dabei sind die Kontrollschilder ohne Rahmen und in gereinigtem Zustand zu übergeben. Nicht entfernte Rahmen werden vernichtet.

Die Rückgabe des Fahrzeugausweises ist nicht erforderlich. Die Versicherung ruht von dem auf die Abgabe oder Versendung der Schilder folgenden Tag an. Allenfalls bereits bezahlte Steuern werden zurückerstattet. Das Guthaben wird entweder mit offenen Forderungen verrechnet oder auf das gewünschte Konto ausbezahlt. Ohne Angabe eines gültigen Post- oder Bankkontos erfolgt die Auszahlung, unter Abzug der Postgebühren, per Postmandat.

Stellen, welche über den Wegzug informiert werden müssen:

- » Einwohnerkontrolle
 - » Krankenkasse
 - » Versicherung
 - » Hausarzt
 - » Strassenverkehrsamt
 - » Zahnarzt
 - » Post
 - » Bank
- [Siehe auch «Hinterlegung von Kontrollschildern»]

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Rüegsau:
Tel. 034 460 70 70 oder gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

AHV

AHV-BEITRÄGE

Was ich wissen sollte

Alle Personen, die in der Schweiz einen Erwerb ausüben oder hier ihren Wohnsitz haben, müssen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen.

Beitragspflicht von Erwerbstätigen

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten.

Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig. Beispiel: Eine erwerbstätige Person, die am 15. November 2016 17 Jahre alt wird, muss ab dem 1. Januar 2017 Lohnbeiträge bezahlen.

Für erwerbstätige Altersrentnerinnen und Altersrentner gilt ein Freibetrag von CHF 1'400.– monatlich oder CHF 16'800.– jährlich, auf dem sie keine Beiträge entrichten müssen. Hat jemand gleichzeitig mehrere Arbeitgeber, so gilt der Freibetrag für jedes einzelne Arbeitsverhältnis. Sobald das Einkommen den Freibetrag übersteigt, müssen Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die Arbeitslosenversicherung, bezahlt werden.

Beitragspflicht von Selbständigerwerbenden

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen. Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat.

Selbständigerwerbende müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs Beiträge entrichten. Beispiel: Eine Selbständigerwerbende, die am 13. Juli 2016 17 Jahre alt wird, muss ab dem 1. Januar 2017 Beiträge an die AHV, IV und EO bezahlen. Selbständigerwerbende sind nicht gegen Arbeitslosigkeit und auch nicht obligatorisch gegen Unfall versichert. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge.

Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen

Als Nichterwerbstätig gilt, wer kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielt. Dazu gehören vorzeitig Pensionierte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfängerinnen und Empfänger von Krankentagegeldern, Studierende, Weltreisende sowie ausgesteuerte Arbeitslose. Ebenfalls dazu gehören Witwen/Witwer, geschiedene Personen und Ehepartner von vorzeitig pensionierten Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 20. Altersjahrs Beiträge entrichten. Falls nicht genügend AHV/IV/EO-Beiträge einbezahlt wurden, kommt es zu Lücken in den Beitragsjahren, welche im Rentenalter zu einer Kürzung der Altersrente führen. Nichterwerbstätige müssen keine Beiträge bezahlen, wenn ihr Ehepartner erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 960 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Hierfür wird ein jährliches Bruttoeinkommen von CHF 10'000.– benötigt. Bei einem Vermögen von über CHF 300'000.– erhöht sich der Mindestbeitrag. Eine Überprüfung der Beitragshöhe kann bei der AHV-Zweigstelle verlangt werden.

Beitragspflicht für Hausdienstarbeitgeber

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- und Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

Als Hausdienstarbeitnehmende gelten Raumpfleger, Kindermädchen, Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Hauswarte sowie andere Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen. Hausdienstarbeit gilt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne als Erwerbstätigkeit.

Auskunft

Die Anmeldeformulare sowie die Merkblätter können im Internet unter www.akbern.ch heruntergeladen oder direkt bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Rüegsau gerne zur Verfügung.

BAU

INDUSTRIEZONE «WINTERSEY»

Die Gemeinde besitzt in der Wintersey seit vielen Jahren eine grosse Landfläche, welche als Industriezone (Zone mit Planungspflicht) und Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) ausgeschieden ist. Die Ausgangslage für die ZöN hat sich in den letzten Jahren verändert, so dass ein Bedarf nicht absehbar ist. Hingegen liegen verschiedene Anfragen für Gewerbefläche vor. Die vorliegenden Interessen, aber auch die in den nächsten Jahren anstehende Ortsplanungsrevision veranlasste den Gemeinderat dazu, die Möglichkeiten der weiteren

Verwendung näher zu prüfen. Das weitere Vorgehen erfordert eine Überbauungsordnung (ÜO). Damit die notwendigen Planungsschritte seitens der Gemeinde eingeleitet werden, müssen jedoch genügend konkrete Interessenten vorliegen. Aktuell laufen Verhandlungen, deren Ausgang noch unklar ist. Über deren Ergebnisse und die weitere Entwicklung werden wir laufend informieren.

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau

GESTALTUNGSGRUNDSÄTZE AGR

Beim Umbau einer Wohnbaute im Streusiedlungsgebiet, in welchem sich die Gemeinde Rüegsau befindet, muss die bauliche Grundstruktur und die äussere Erscheinung des Gebäudes im Wesentlichen unverändert bleiben.

Die äussere Erscheinung, die durch die drei Elemente «Dach», «Fassaden» und «Umgebung» geprägt wird, muss bei einem Um- und Ausbau soweit als möglich gewahrt bleiben. Die typischen Gestaltungsmerkmale (Stilelemente) der einzelnen Gebäudeteile müssen erhalten bleiben. Gestalterische Verbesserungen sind zulässig.

Für den Umbau von schützenswerten und erhaltenswerten Objekten gelten zusätzlich die denkmalrechtlichen Bestimmungen. In diesen Fällen ist die Denkmalpflege des Kantons Bern zwingend und möglichst frühzeitig in die Planung miteinzubeziehen.

Unter folgenden Links finden Sie die Gestaltungsgrundsätze, welche für altrechtliche Wohn- und Bauernhäuser in der Landwirtschaftszone im Streusiedlungsgebiet gelten:

Homepage Kanton

www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone/gestaltungsgrundsaeetze.assetref/dam/documents/JGK/AGR/de/Baubewilligungen/AGR_BAUEN_BABZ_gestaltungsgrundsaeetze_39_de.pdf

Homepage Gemeinde

www.ruegsau.ch/verwaltung/bereiche/bauinspektorat

Für die übrigen Bauten (Wohnhäuser, Stöcklis, Ferienhäuser, u. ä.) gelten diese Gestaltungsgrundsätze sinngemäss.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung

BAUEN AUSSERHALB DER BAUZONEN

Änderung der Bewilligungspraxis bei Ausnahmegesuchen für die Erweiterung von rechtmässig altrechtlich bestehenden, zonenfremden Wohnbauten

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat den Kanton Bern aufgefordert, die Bewilligungspraxis bei der Anwendung von Artikel 24c Absatz 4 Raumplanungsgesetz (RPG) zu korrigieren. Es stützt sich dabei auf einen Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern (VG) sowie die im Frühling dieses Jahres analog durchgeführte Korrektur im Kanton Obwalden.

Die Raumplanungsverordnung (RPV) erlaubt in Art. 42 die Erweiterung der Gesamtfläche von rechtmässig altrechtlich bestehenden zonenfremden Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen um höchstens 30% und maximal 100m². Nach Art. 24c RPG sind solche Erweiterungen zulässig, wenn sie für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder eine energetische Sanierung nötig sind oder darauf ausgerichtet sind, die Einpassung in die Landschaft zu verbessern.

Der Kanton Bern (d.h. das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) hat die Bestimmungen so ausgelegt, dass mit der Erweiterung um 30% dem gestiegenen Wohnflächenbedarf Rechnung getragen und damit die Wohnflächen den zeitgemässen Bedürfnissen angepasst werden können. Die Erweiterung einer Wohnung in diesem Ausmass, ausgehend vom Bestand 1972, erachtete der Kanton Bern als dem zeitgemässen Wohnen im Sinne von Art. 24c dienend.

Das Verwaltungsgericht erachtet diese Auslegung als unvereinbar mit dem geltenden Bundesrecht. Aufgrund von Art. 24c Abs. 4 RPG seien Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild und Erweiterungen ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens enge Grenzen gesetzt. Es bestehe «kein Raum, an der bisherigen, weniger strengen Praxis zur Zulässigkeit von Erweiterungen ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens festzuhalten, wie dies das AGR offenbar tut.»

Das ARE hat eine sofortige Korrektur der Praxis im Kanton Bern bzw. eine Zusicherung verlangt, dass bis zur Praxisanpassung keine weiteren Verfügungen des AGR in diesem Zusammenhang mehr ergehen. Das ARE hat gleichzeitig auf seine Befugnis hingewiesen, eine Eröffnung der Entscheide zu verlangen und allenfalls den Beschwerdeweg zu beschreiten. Bei dieser Ausgangs-

lage sah sich der Kanton Bern veranlasst, die bei ihm hängigen Baugesuche zu sistieren.

Umsetzung der neuen Praxisregeln

Die neuen Praxisregeln gelten ab sofort für alle Ausnahmegesuche nach Art. 24c RPG, mit welchen eine Erweiterung des Bauvolumens angestrebt wird. Sie sind auch anwendbar auf Geschäfte, welche als Voranfragen noch nach alter Praxis beurteilt worden sind. Die Baubewilligungsbehörden im Kanton Bern wurden zwischenzeitlich informiert, dass die Sistierungen aufgehoben sind und die Verfahren vom AGR fortgesetzt werden.

Allerdings haben die Baubewilligungsbehörden dem ARE ab sofort die Bewilligungen zu eröffnen, mit denen ausnahmsweise doch noch Erweiterungen des bestehenden Gebäudevolumens nach aussen verbunden sind. Das ARE behält sich vor, ihre möglicherweise abweichende Ansicht bei Bedarf in einem Beschwerdeverfahren geltend zu machen.

Ergänzende Informationen finden Sie unter: www.jgk.be.ch.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung



EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
ARA mittleres Emmental Unterwintersei 10 3415 Rüegsausachen	Fassadensanierung inkl. Wärmedämmung und Ersatz Fenster	Unterwintersei 10 3415 Rüegsausachen	1035	ZÖN
Christian und Annemarie Bärtschi Neueggweid 1 3454 Sumiswald	Einbau einer Wohnung im Ökonomieteil des Bauernhauses	Neueggweid 1 3454 Sumiswald	112	LWZ
Adrian Brunner Brauch 7 3418 Rüegsbach	Erneuerung Schafstall	Brauch 7a 3418 Rüegsbach	328	LWZ
Christian und Karin Fleisch Alpenstrasse 21 3415 Rüegsausachen	Erstellen eines Autoabstellplatzes	Alpenstrasse 21 3415 Rüegsausachen	827	W2
Garage Wüthrich GmbH Rinderbach Rinderbach 18 3418 Rüegsbach	Neubau einer Autoeinstellhalle	Rinderbach 14 3418 Rüegsbach	998	WG2
Urs Hähni Gerbestrasse 12 3415 Rüegsausachen	Erstellen eines Autoabstellplatzes	Lagerhausweg 22 3415 Rüegsausachen	400	K2
Milch-Land Logistik AG Mühlegasse 11 3417 Rüegsau	Abbruch von Gebäude Nr. 81 und Erweiterung der Produktionsräume	Hauptstrasse 79 3417 Rüegsau	1339	WG2
Mühle Klee AG Dorfstrasse 20 3418 Rüegsbach	Anbringen von Tafeln und Fahnen für Eigenwerbung	Dorfstrasse 20 3418 Rüegsbach	354	K2
Daniel Rothenbühler alte Lützelfühstrasse 22 3415 Rüegsausachen	Anbau Terrasse und Balkon an Fassade	alte Lützelfühstrasse 22 3415 Rüegsausachen	525	K2
Bruno und Damaris Schär Winterseistrasse 12 3415 Rüegsausachen	Ersatz Fenster durch Terrassentüre inkl. Anbringen kleiner Treppe	Winterseistrasse 12 3415 Rüegsausachen	320	WG2
Schreinerei Schär GmbH alte Rüegsaustrasse 6 3415 Rüegsausachen	Ersatz der Holzheizung durch Gasheizung	Sägestrasse 1 3415 Rüegsausachen	723	WG2
Stiftung Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau Gerbestrasse 3 3415 Rüegsausachen	Einbau von zwei Dachfenstern	Gerbestrasse 3 3415 Rüegsausachen	1130	ZÖN
Marcel und Sabine Strohmerger Gempenstrasse 2 3415 Rüegsausachen	Nutzung Carport als Terrasse	Spycherweg 9 3417 Rüegsau	1463	UeO Dörfli

GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN

Im Spätsommer 2016 stand an der Rainmattstrasse und an der alten Rüebsaustrasse (Zone 30) das Tempomessgerät der Gemeinde Rüebsau. Die Aufzeichnungen umfassten je ca. 2 Wochen.

Folgende Messergebnisse wurden ermittelt

Rainmattstrasse

Anzahl Fahrzeuge: 813 | Anzahl Messungen: 2'982

96 % der Fahrzeuge haben die Tempolimite [30 km/h] eingehalten.

Alte Rüebsaustrasse

Anzahl Fahrzeuge: 7'280 | Anzahl Messungen: 22'556

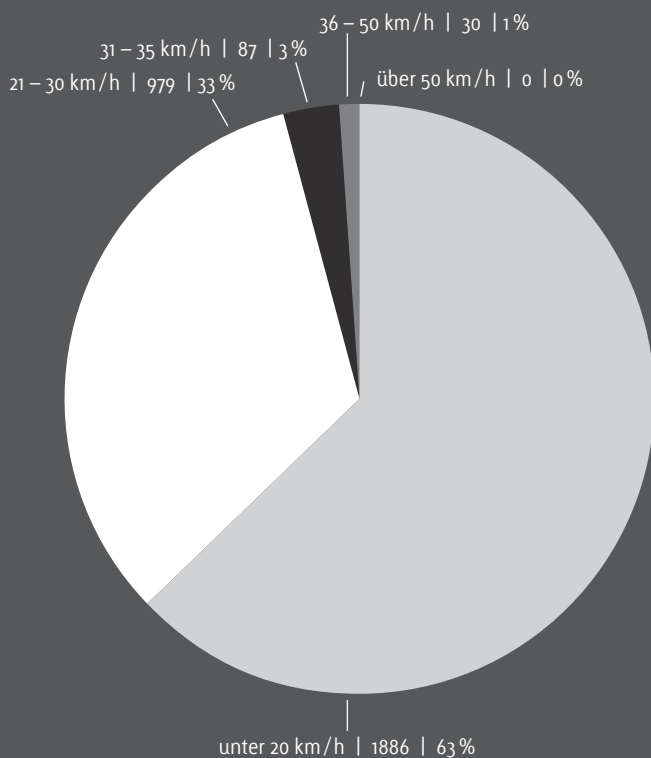
88 % aller Fahrzeuge haben die Tempolimite [30 km/h] eingehalten.

Pro Fahrzeug wurden jeweils mehrere Messungen gemacht. Vereinzelt sind Übertretungen aufgezeichnet worden, die Grosszahl der Autofahrer hat aber die Höchstgeschwindigkeit eingehalten. Der V85 Wert, welcher massgebend ist für die Durchführung von Radarmessungen durch die Kantonspolizei wird, bei beiden Strasse eingehalten. Gestützt auf diese Grundlagen werden demnach zur Zeit keine Radarkontrollen vorgenommen.

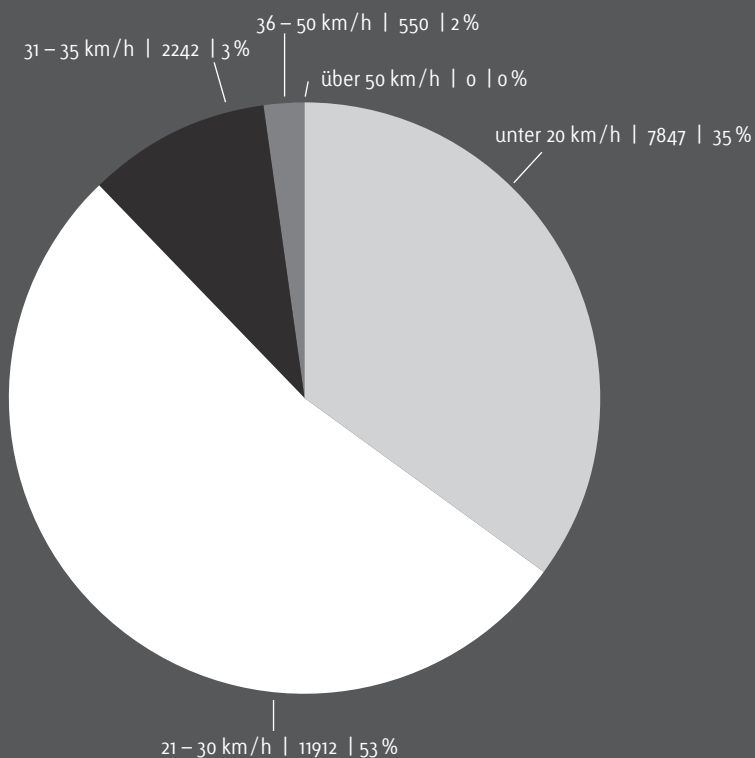
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michèle Ramseier, Bauverwaltung

Verteilung Geschwindigkeit – Rainmattstrasse



Verteilung Geschwindigkeit – alte Rüebsaustrasse



DIE KLÄRANLAGE IST KEIN ALLESFRESSER

Rund 8 Millionen Liter Abwasser fließen täglich in unsere Abwasserreinigungsanlage (ARA). In den fast 60 km langen Sammelkanälen gelangt es in unsere ARA. Das Einzugsgebiet der ARA mittleres Emmental ist sehr gross und reinigt das Abwasser von 18 Gemeinden.

Kanalisation

Das Abwasser aus Ihrem Abfluss wird via Privat- und Gemeindekanalisation und schliesslich dem Sammelkanal in die ARA eingeleitet. Für diese Einleitungen bestehen zwei Systeme: Im Mischsystem werden das Schmutzwasser und das Regenwasser gemeinsam in einem Mischwasserkanal abgeleitet. Im Trennsystem wird das Schmutzwasser aus Haushaltungen, Gewerbe und Industrie in einen Schmutzwasserkanal abgeleitet. Das Regenwasser von Dächern, Plätzen und Strassen aber wird direkt ins nahe liegende Gewässer oder in einen Sickerwasserkanal abgeleitet.

Tipps zum Umweltschutz

Leider werden oft die verschiedensten Abfälle via Toilette oder Abfluss entsorgt. Die ARA ist jedoch kein Allesfresser. Feste Gegenstände müssen aufwendig und

teuer aus dem Abwasser entfernt und anschliessend entsorgt werden. Deshalb bitten wir Sie, folgende Abfälle nicht in die Abflussrohre zu werfen:

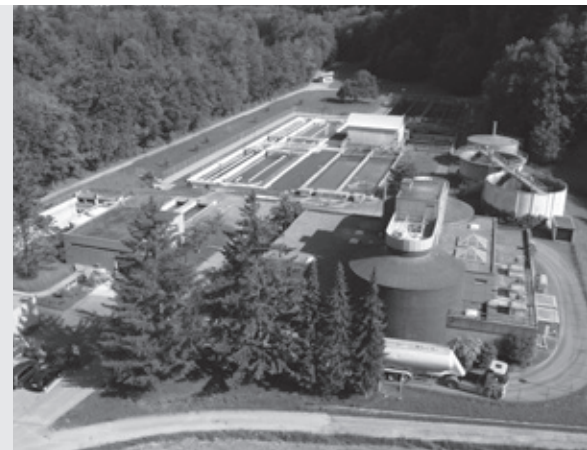
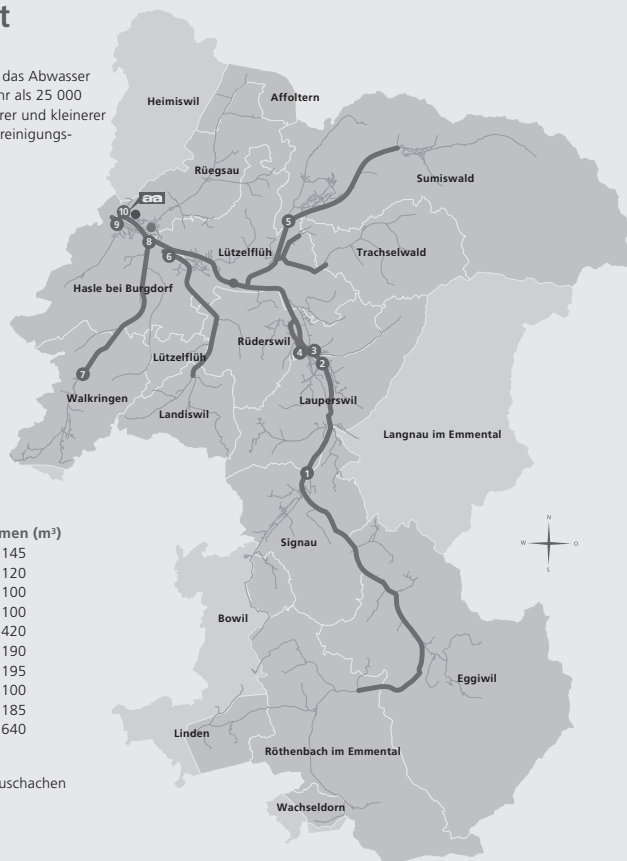


Häb Sorg zum Wasser, überleg Dir's gnau, subers Was-ser ghört zum Ämmitau.

Michèle Ramseier, Bauverwaltung

Unser Einzugsgebiet

Die ARA mittleres Emmental reinigt das Abwasser im Auftrag von 18 Gemeinden. Mehr als 25 000 Einwohner und eine Vielzahl grösserer und kleinerer Unternehmen sind an die Abwasserreinigungsanlage angeschlossen.



BILDUNG

ICT-KONZEPT SCHULEN RÜEGSAU

Ausgangslage

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die Nutzung dieser Technologien durch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hat sich in den letzten 20 Jahren rasch und grundlegend verändert. Eine Verlangsamung dieser technischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist nicht absehbar.

Die Veränderungen werden im Lehrplan 21 berücksichtigt. In Zukunft wird Informatik auf der Primarstufe ein einzelnes Fach sein, in der Sekundarstufe I werden die Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Fächern in verschiedenen Formen angewandt und thematisiert werden. Die Anforderungen an die schulische Informatikinfrastruktur steigen. Die heute bestehende Netzwerk- und ICT-Infrastruktur ist an unseren Schulen in die Jahre gekommen und der Zukunft technisch nicht gewachsen. Der neue Lehrplan tritt im Schuljahr 2018/2019 in Kraft.

Diese Entwicklung hat nicht nur Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen, sondern auch auf die jeweilige Gemeinde. Denn die Schulen (resp. die Gemeinde) haben zu gewährleisten, dass den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften für die Umsetzung der Lehrplanvorgaben erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung stehen und sie so ihren Lehrauftrag nach heutigem Auftrag erfüllen können.

ICT-Konzept und Umsetzung

Für die Erarbeitung des ICT-Konzepts hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt sowie externe Fachexperten beigezogen. Das Konzept wurde am 23. August 2016 vom Gemeinderat genehmigt. Ziel des Konzepts ist es, eine unter den Schulen Rüegsau einheitliche Lösung anzustreben.

Folgende Punkte sollen gestützt auf das ICT-Konzept umgesetzt werden:

- » Betrieb eines zentralen Informatikraums für Primar- und Sekundarstufe I
- » Einführen eines flächendeckenden Netzwerks für die ganze Schulanlage (WLAN und LAN)
- » Organisation und Angebote der Datenablage und Datensicherung
- » Beschaffen von schulischen Geräten auf der Primarstufe
- » Beschaffen von persönlichen Geräten für die schulische Nutzung der Schülerinnen und Schüler der 7. – 9. Klasse

Das Vorhaben wird gestaffelt umgesetzt und ist abhängig von der Bereitstellung der Infrastruktur sowie des Netzwerkes im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen Rüegsausachen.

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber



G. Beck AG
Maler- und Gipsergeschäft
3415 Hasle-Rüegsau

**SALVISBERG KENNT STEIN.
 KENNEN SIE SALVISBERG?**

Küchenabdeckungen, Tische, Bodenplatten, Bilder,
 Cheminéeebänke, Skulpturen, Grabsteine, Lavabos ...



**SALVISBERG
 NATURSTEIN**

E. Salvisberg AG
 Marmor- und Granitwerk
 3417 Rüegsau

Tel 034 460 35 35
 Fax 034 460 35 36
 info@salvisbergag.ch
 www.salvisbergag.ch

Versicherungen | Vorsorge | Finanzberatung



«Wills pressiert, wenn öppis passiert.»

fl
finalution
 finanz- und versicherungslösungen

finalution gmbh
 Rüegsaustrasse 12
 3415 Hasle-Rüegsau info@finalution.ch
 Tel. +41 34 423 66 33 www.finalution.ch



FINANZEN



Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden:

1 kg-Glas	à CHF 10.60
500 g-Glas	à CHF 6.50
250 g-Dispenser	à CHF 4.20

BIRNEL – GESUND UND NATÜRLICH

Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Birnel ist praktisch unbeschränkt haltbar und eignet sich deshalb auch vorzüglich für den Notvorrat. Oder wissen Sie nicht was schenken? Ein Glas Birnel, schön dekoriert, gibt ein ideales Geschenk.

Orangepunsch

4 – 5 EL	Birnel	} zusammen aufkochen
6 dl	Wasser	
½	Zimtstengel	
3	Nelken	
1 dl	Orangensaft beifügen	
½	Orange in Scheiben schneiden, zum Punsch begeben	

Anita Schärer, Finanzverwaltung

UMWELT

AG FÜR ABFALLVERWERTUNG AVAG – BIOGENE ABFÄLLE



In der Schweiz entstehen jährlich mehr als 3 Millionen Tonnen biogene Abfälle. Aus Gartenabfällen, Rüstabfällen, Restholz und weiteren Rückständen lassen sich unter anderem Strom, Wärme und Kompost gewinnen.

Biogene Abfälle sind ...

Als biogene Abfälle gelten primär kompostierbare Haus- und Gartenabfälle. Darunter verstehen wir Strauch-, Baum- und Heckschnitte, Rasen, Laub, Blumen, Wildkräuter und Gemüsetauden, Rüstabfälle, Eierschalen, Teekräuter, Kaffeesatz, Kleintiermist von Pflanzenfressern – und alles andere, was natürlichen Ursprungs ist und wir der Natur bedenkenlos zurückgeben können.

Wohin mit pflanzlichen Ölen und Fetten aus dem Lebensmittelbereich wie Frittieröle und alte Speiseöle?

Kleinere Mengen Altöl können bei der Ölsammelstelle beim Gemeindehaus Rüegsau (Eingang Militärküche) entsorgt werden. Es ist wichtig, dass Motorenöl und Speiseöl getrennt entsorgt werden. Bei grösseren Mengen (ab 10 l) wenden Sie sich bitte direkt an die Ziegelgut Recycling, Burgdorf: Tel. 034 423 51 10. Diese können ebenfalls bei den AVAG-Entsorgungszentren entsorgt werden.

Was gehört auf den Kompost?

Auf den Kompost gehören folgende Abfälle:

- » Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- » verdorbenes Gemüse und verdorbene Früchte
- » Tee- und Kaffeerückstände
- » Zitrusfrucht- und Bananenschalen
- » Alte Blumenerde
- » Eierschalen
- » Kleintiermist von Pflanzenfressern

- » Schnittblumen und Topfpflanzen
- » Laub (Entsorgung via Grüngut möglich)

Wer keinen Kompost besitzt, kann die Abfälle via Hauskehricht entsorgen.

ACHTUNG: Die obengenannten Abfälle gehören nicht in die Grüngutsammlung!

Was gehört in die Grüngutsammlung?

In die Grüngutsammlung gehören:

- » Rasen
- » Strauch-, Baum- und Heckenschnitte
- » Laub (Entsorgung via Kompost möglich)

ACHTUNG: Wurzelstöcke und dicke Äste gehören nicht in die Grüngutsammlung!

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

AG FÜR ABFALLVERWERTUNG AVAG – METALL

Der Recyclingzyklus von Metall ist endlos, da reines Material beim Einschmelzen kaum an Qualität einbüsst. Ihre recycelten Metalle aus Haushalt- und Gewerbebereich sind wichtige Sekundärrohstoffe, die im Stahlbau, im Maschinenbau oder im Fahrzeugbau Verwendung finden.

Metall ist...

Metalle lassen sich unterscheiden in Eisenmetalle und Nichteisenmetalle. Eisenmetalle sind in der Regel magnetisch. Zu den Nichteisenmetallen gehören z.B. Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Aluminium, Gold und Silber.

Wohin mit Metall?

Die Gemeinde Rüegsau führt alle zwei Jahre eine Altmetallsammlung durch. Die nächste Sammlung findet im Jahr 2018 statt. Ausserhalb dieser Sammlung können Sie Ihr Metall in einem AVAG-Entsorgungszentrum

entsorgen oder allenfalls bei der jeweiligen Verkaufsstelle zurückgeben.

Was kann in der Metallsammlung entsorgt werden?

In der Metallsammlung können Sie Pfannen, Bestecke, Blechkessel etc. entsorgen. Produkte aus kombiniertem Material wie Blech mit Plastikelementen sollten nicht in die Metallsammlung geworfen werden.

Warum kann beispielsweise der alte Rasenmäher nicht ohne Vorbehalte abgegeben werden?

Der Vorbehalt besteht nur, wenn alte Gerätschaften, also nicht nur alte Rasenmäher, noch Öl enthalten. Öl ist in jedem Fall zu entfernen, da es als Störstoff gilt, welcher nicht zusammen mit den Gerätschaften entsorgt werden kann.

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

SCHWELLENKORPORATION

UNTERHALT VON UFERBÖSCHUNGEN UND WIESENBÄCHEN

Wieso Nichtstun manchmal ratsam ist

Ein periodischer Unterhalt dient einerseits der Sicherung der Böschungstabilität und der Erhaltung der Abflusskapazität eines Baches. Geeignete Methoden und die zeitliche und räumliche Planung der Abläufe helfen mit, wertvolle Lebensräume zu erhalten und zu fördern. Denn: Böschungen, Bäche und die Ufer von Flüssen sind Teil des Lebensraumes Wasser. Für viele, auch bedrohte Tier- und Pflanzenarten bilden diese gewässerbegleitenden Biotope letzte Rückzugsgebiete in der intensiv genutzten Kulturlandschaft.

Grundsätzlich werden vier Böschungstypen unterschieden:

- » Mit Bäumen und Büschen bestockte Böschungen (z. B. Erlen, Weiden)
- » Böschungen mit Hochstaudenfluren (z. B. Brennessel) oder Röhricht (z. B. Schilf)
- » Gras- oder Wiesenböschungen (Mager- oder Fettwiese)
- » Uferbereiche mit Sumpf- und Wasserpflanzen (z. B. Laichkraut)

Für alle gelten einige allgemeine Grundregeln:

Abschnittweise Vorgehen: Nicht die gesamte Uferlänge und nicht beide Uferseiten sollten gleichzeitig bearbeitet werden.

Abbrennen verboten: Für die in Gras und Stauden lebenden Igel, Käfer, Raupen und Blindenschleichen bedeutet das Abbrennen den sicheren Tod. Da die Rauchgase unnötig die Luft belasten, ist diese Unterhaltsmethode verboten.

Balkenmäher und Sense bevorzugen: Mit Sense oder wendigen Balkenmähern kann sorgfältiger gearbeitet werden als mit einer Motorsense.

Böschung nicht beweiden: Durch Trittschäden werden diese monoton und es gelangen unerwünschte Nährstoffe ins Gewässer.

Asthaufen zur Lebensraumbereicherung: Sofern die Platzverhältnisse es zulassen, kann Schnittmaterial als Asthaufen deponiert werden und natürlich verrotten. Diese Haufen dienen dann als wertvolle Verstecke und Überwinterungsplätze. Diese dürfen aber nicht im Durchflussbereich liegen und zu Verkläuerungen führen.

Da Hochstaudenfluren durch das Wasser an die Böschung gedrückt werden, ist der freie Abfluss auch bei Hochwasser gewährleistet. Ein regelmässiger Unterhalt ist daher grundsätzlich nicht nötig, ausser bei fast stehendem Wasser in Kanälen, in denen die Sohle zuzuwachsen droht. Der Überwucherung von nährstoffreichen Böschungen durch schnellwüchsige Dornengewächse (z.B. Brombeeren) kann mit einer Mahd in grösseren Zeitabständen begegnet werden.

Ufergehölze dienen als Übergänge zwischen verschiedenen Lebensräumen. Sie bilden räumlich getrennte Biotope, fördern Artenaustausch und -ausbreitung und erfüllen eine wichtige Vernetzungsfunktion in der Kulturlandschaft. Die schonende Pflege der artenreichen Vegetation stellt sicher, dass dauernd Futterpflanzen für Nektar und Pollensammler vorhanden sind. Zudem bieten die Ufervegetationen Unterschlupf und Schutz für Kleinfische.

Das Mähen der Sumpf- und Wasserpflanzen im Gerinne ist daher nur dort nötig und erwünscht, wo die Abflusskapazität nicht gewährleistet ist und Überflutungsgefahr besteht. Was hingegen einen regelmässigen Unterhalt und ein bedingungsloses Zurückschneiden sämtlicher Pflanzen nicht rechtfertigt sind rein optische Gründe. Vorzugsweise werden die Unterhaltsarbeiten im Spätsommer ausgeführt.

Martina Blaser, Schwellenkorporation Rüegsau

Strom sparen?



Einfacher als man denkt!

ETAVIS 
BEUTLER

Ihr regionaler Elektriker



Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN


MEISTER®

AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG MECHATRONIK)
UND TEXTILPRAKTIKER EBA

HASLE-RÜEGSAU
www.meister-ag.ch

SOZIALES, KULTUR & SPORT

JUGENDARBEIT BRANDIS

Seit 2014 bietet der Verein Jugendwerk Münchenbuchsee im Auftrag der Einwohnergemeinden Affoltern i.E., Hasle b.B. und Rüegsau an der Alpenstrasse 8 im Rüebsauschachen eine offene Kinder- und Jugendarbeit an.

Der Start gestaltete sich leider sehr zäh und entsprach weder den Erwartungen der beteiligten Gemeinden, noch den Vorstellungen des Vereins Jugendwerk. Dank einem neuen und engagierten Jugendarbeiter und dem zusätzlichen Support durch motivierte Praktikantinnen gewann die Kinder- und Jugendarbeit Brandis 2015 massiv an Dynamik.

Heute leistet sie spürbar einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die positive Entwicklung von jungen Menschen aus allen drei Gemeinden. Die Angebote

sind vielfältig. Unter www.brandis.jugendwerk.ch erfahren Sie mehr.

Da 80 % der Kosten vom Kanton übernommen werden, steht der finanzielle Aufwand für die Gemeinden auch in einem guten Verhältnis zum Ertrag.

Alle drei Gemeinden haben deshalb beschlossen, den Leistungsvertrag mit dem Verein Jugendwerk Münchenbuchsee für weitere drei Jahre zu erneuern und die offene Kinder- und Jugendarbeit Brandis weiterzuführen (vorbehaltlich der Zustimmung und Subventionszusage durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern).

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

SCHWEIZ.BEWEGT



«schweiz.bewegt» – unter diesem Namen wurde im Mai 2016 ein Anlass in den Gemeinden Lützelflüh, Hasle b.B. und Rüegsau durchgeführt.

Das TEAM BRANDIS hat stolze 12'146:54 Bewegungsstunden erzielt. Damit waren wir im Gemeinde-Duell Seftigen zwar unterlegen (14'190:02 Bewegungsstunden), hatten aber Bowil hinter uns gelassen (8'095:07 Bewegungsstunden).

Die erstmalige Zusammenarbeit mit Lützelflüh verlief gut und der Anlass war für uns eine wertvolle Erfahrung. Der Aufwand war jedoch sehr sehr gross.

Eine Teilnahme im nächsten Jahr steht seitens der Gemeinde Rüegsau nicht zur Diskussion. Zukünftig müsste die Initiative von Seiten der Vereine oder Unternehmungen kommen. Die Gemeinde wirkt in Zukunft nur unterstützend.

Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen allen Helferinnen und Helfern, Mitwirkenden und Beteiligten von schweiz.bewegt 2016 für den grossen Einsatz nochmals ganz herzlich zu danken!

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport



ZU BESUCH BEI FAMILIE LAMA ZONGKA

Gastfreundschaft wird im Hause Lama Zongka gross geschrieben, dementsprechend wurden wir auch zu unserem Besuch empfangen. Es war sehr interessant, den Erzählungen der Familie zu folgen.

Herr Lama Zongka und Frau Zongka kamen 2003 als Flüchtlinge in die Schweiz. Sie mussten in einer Gesellschaft aufwachsen, wo Meinungs- und Glaubensfreiheit Fremdwörter sind und nur noch eine Flucht als Möglichkeit in Frage kam.

Frau Zongka flüchtete zusammen mit ihrer kleinen Schwester aus dem Tibet und Herr Lama Zongka floh alleine aus dem Nepal. Nur zufällig landeten sie in der Schweiz. Ihr erster Aufenthaltsort nach dem Aufnahmезentrum war Sumiswald – dort haben sie sich dann auch kennengelernt.

Von Anfang an war für beide klar, dass sie möglichst bald arbeiten und somit selbständig werden wollten. Herr Lama Zongka arbeitet bereits seit über acht Jahren in einem Altersheim in Bern im Hausdienst und es gefällt ihm dort sehr gut.

Frau Zongka absolvierte im Bereich Pflege ein Praktikum und hat nebenbei intensiv Deutschkurse besucht. Schon bald fand sie eine feste Stelle als Haushälterin in unserer Gemeinde und konnte auch im selben Haus in eine kleine Wohnung ziehen. Von ihrer Chefin habe sie eine Einführung in die Schweizer-Küche und die Gepflogenheiten in der Schweiz genossen und viel gelernt. Im Heimatland lief halt vieles anders, so zum Beispiel auch, dass wir hier am Tisch essen und nicht wie im Tibet am Boden.

2007 haben Herr Lama Zongka und Frau Zongka geheiratet und bezogen im gleichen Haus nun eine grössere Wohnung. 2010 kam Tochter Ngawang zur Welt und rundete das Familienglück ab.

Freie Zeit ist bei Familie Lama Zongka rar. Aber wenn sie trotzdem mal frei haben, gehen sie gerne in der Natur spazieren oder auf eine Velotour.

Ngawang freut sich sehr auf die 1. Klasse im nächsten Jahr. Sie geht bereits ins Kinderturnen und lernt fleissig schwimmen.

Ganz schlimm für die Familie Lama Zongka war in diesem Jahr, als der Arbeitgeber von Frau Zongka auf tragische Weise ums Leben kam. Nun heisst es für Frau Zongka, eine neue Stelle zu suchen.

Familie Lama Zongka fühlt sich in unserer Gemeinde sehr wohl und möchte nie mehr weg von hier. Sie pflegen eine gute Nachbarschaft und hätten in der Schweiz viel gelernt. Sie sind froh, dass sie hier frei leben können.

Natürlich vermissen sie ihre Heimatländer, wo auch noch ein Teil der Familie lebt. Die Situation dort macht sie traurig. Leider ist ein Besuch nicht möglich, erst mit dem allfälligen Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts könnten sie wieder dorthin reisen.

Marianne Seiler,
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

SICHERHEIT

FEUERWEHRÜBUNG WALDBRAND WYDITHUB



Die letzte Feuerwehrrübung vor den Sommerferien fand mit der ganzen Mannschaft der Feuerwehr Brandis statt. Bei dieser Übung ging es darum, einen Waldbrand in der Wydithub zu löschen.

Bereits bevor die Übung gestartet werden konnte nahmen die Vorbereitungsarbeiten Zeit in Anspruch. Der Zivilschutz war am Nachmittag im Einsatz, um die Ausgleichsbecken aufzustellen und im Wald Rauchgeräte aufzubauen. Mit Sickerrohren konnte der Rauch anschliessend im Wald verteilt werden, um einen möglichst echten Waldbrand zu simulieren. Um 19.30 Uhr wurde dann der Alarm ausgelöst. Die FW Brandis rückte mit rund 120 Feuerwehrleuten und allen Fahrzeugen aus. Es musste an Vieles gedacht werden. Auch das spezielle Waldbrandwerkzeug durfte nicht fehlen.

Der Standort der Übung erschwerte die Löscharbeiten. Aufgrund der grossen Höhendifferenz stellte sich die Sicherstellung der Löschwasserversorgung als Herausforderung dar. Unterhalb des Waldes, beim Bauernhaus, gab es einen Löschweier. Für die Löschung des Waldbrandes würden diese Wassermassen jedoch nicht ausreichen. Aus diesem Grund mussten Transportleitungen bis ins Dorf verlegt werden. Mit Motorspritzen konnten die Höhenmeter bis zur Wydithub überwun-

den und das Wasser hinaufgepumpt werden. Im Ganzen wurden ca. 1'200 Meter Transportleitung verlegt.

Im Speziellen konnten wir von der Feuerwehr Eggwil den Tanklastwagen Mammut in unsere Übung miteinbeziehen. Das «EGGI-MAMMUT» hat ein Fassungsvermögen von 15'000 Liter Wasser. Mit ihm stellt Eggwil im Auftrag der Gebäudeversicherung Bern (GVB) eine mobile Löschwasserversorgung im Kanton Bern sicher. Die durch den Zivilschutz aufgestellten Ausgleichsbecken dienten dazu, das Mammut mit Wasser zu speisen und somit den Wassertransport zu gewährleisten.

Bei einem Waldbrand ist es immer wichtig, dass jeder Angehörige der Feuerwehr (AdF) auch auf seine eigene Sicherheit achtet. Es war ein reges Treiben auf dem Schadenplatz und die Einsatzleiter versuchten zwischen allen Funksprüchen und der Aufgabenverteilung einen kühlen Kopf zu bewahren. Die AdF kämpften sich beim Waldbrand vor und löschten schliesslich das Feuer. Zu Übungszwecken gab es auch verletzte Feuerwehrleute, die dann durch die Samariter der Feuerwehr Brandis verarztet und betreut wurden.

Mit dem Löschen des Brandes war die Übung noch lange nicht abgeschlossen. Das gesamte Schlauchmaterial musste wieder abgebaut und aufgerollt werden. Im Anschluss fand für die ganze Mannschaft im Magazin Rüegsau die Übungsbesprechung statt. Dabei wurde die Übung noch einmal analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Es gab noch einzelne kleinere Punkte, die noch überarbeitet werden müssen. Im Grossen und Ganzen war die Übung aber ein Erfolg. Nach der Übungsbesprechung rückten die Feuerwehrleute wieder in ihre Magazine zurück, wo der Rest des Materials und die Fahrzeuge kontrolliert wurden.

Karin Mäder, Fourier Feuerwehr Brandis



PERIODISCHE SCHUTZRAUMKONTROLLE

Was ist eine Periodische Schutzraumkontrolle?

Im Rahmen der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) wurden sowohl die Schutzraumbaupflicht als auch die Unterhaltungspflicht der Schutzräume beibehalten.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurden vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht heute die Werterhaltung im Vordergrund. Das Ziel der Werterhaltung ist die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume. Dazu müssen die Schutzräume periodisch kontrolliert werden. Dies ist die sogenannte Periodische Schutzraumkontrolle (PSK).

Ziele der Periodischen Schutzraumkontrolle

Die Periodische Schutzraumkontrolle

- » dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- » zeigt Mängel und den Erneuerungsbedarf auf,
- » soll das Verständnis der Hauseigentümer für den Nutzen des konsequenten Unterhalts der Schutzräume fördern,
- » kann genutzt werden, um vor Ort durch das Kontrollpersonal kleine Mängel zu beheben und gewisse Unterhaltsarbeiten durchzuführen, soweit dies während der PSK möglich ist und der Hauseigentümer damit einverstanden ist
- » und ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume.

Verantwortlichkeit

Bund

Der Bund bildet das für die Periodische Schutzraumkontrolle zuständige Personal der für den Zivilschutz zuständigen Stelle der Kantone aus. Er erstellt periodisch eine gesamtschweizerische Übersicht über die Betriebsbereitschaft der Schutzräume. Er überwacht die Durchführung der PSK in den Kantonen im Rahmen seiner Aufsichtspflicht.

Kanton

Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für die Periodische Schutzraumkontrolle und sorgt für deren Durchführung durch qualifiziertes Personal. Er fasst das Detailkonzept der PSK und bestimmt die Kontrollintervalle in den Gemeinden. Weiter wird das durch die

Gemeinden bestimmte Kontrollpersonal vorgängig vom zuständigen kantonalen Amt geschult.

Gemeinde

Die Gemeinde trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Periodischen Schutzraumkontrolle.

Durchführung PSK in Rüegsau

Am 5. Oktober 2015 hat ein Informationsanlass für die Gemeinden zum Thema Periodische Schutzraumkontrolle stattgefunden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wird die Kontrolle in der Gemeinde Rüegsau im Jahr 2017 stattfinden.

Die Periodische Schutzraumkontrolle wird in der Gemeinde Rüegsau durch die G. Bühler GmbH aus Niederwangen ausgeführt.

Ablauf der Periodischen Schutzraumkontrolle

Das Amt für Bevölkerungsschutz stellt dem Kontrollpersonal die nötigen Unterlagen bereit. Diese bestehen aus der Adresse des Schutzraums, den Eigentümern, sowie den Plänen. Zusätzlich erhält das Kontrollpersonal pro Fall ein Abnahmeprotokoll, welches ausgefüllt werden muss.

Sobald die Unterlagen eingegangen sind, plant das Kontrollpersonal die Durchführung der Periodischen Schutzraumkontrolle. Es wird überprüft, ob eine Kontrolle zum angegebenen Termin möglich ist. Wenn alle Termine stehen, wird mit der Periodischen Schutzraumkontrolle begonnen.

Hierzu werden die eingeplanten Schutzräume mittels Abnahmeprotokoll überprüft. Im Anschluss an die Kontrolle wird ein Prüfbericht erstellt und dem Kanton weitergeleitet. Der Kanton entscheidet anschliessend, ob der Unterhalt des Schutzraums vorgenommen oder ob dieser aufgehoben werden soll. Es ist ebenfalls möglich, dass der betroffene Schutzraum als Reserve eingetragen wird.

Sobald alle Schutzräume kontrolliert und falls nötig repariert wurden, ist die Periodische Schutzraumkontrolle für die jeweilige Gemeinde abgeschlossen. In der Gemeinde Rüegsau wird dies voraussichtlich im Jahr 2018 der Fall sein.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei



ATEMSCHUTZWETTKAMPF

Wie ein WK, aber mit sportlichem Anspruch

Am 20. August 2016 organisierte der Verein Fire Fighter Brandis den Atemschutzwettkampf in Grünenmatt. Wer holt den Fahrer am schnellsten aus dem brennenden Auto? Wer absolviert den Hindernisparcour korrekt und am schnellsten?

21 Viererteams aus verschiedenen Kantonen nahmen daran teil. Insgesamt an fünf Posten konnten sie ihr Können und ihre Fitness unter Beweis stellen.

Deutlich hörbar war das Schnaufen der Männer, denn nebst der Barre trug jeder auch noch ein rund zwölf Kilogramm schweres Atemschutzgerät am Rücken. Beim Wettkampf ging es trotz den schönen Preisen nicht ums Gewinnen. Vielmehr ging es darum, Geübtes zu wiederholen und zu festigen. Nicht zuletzt diente der Anlass der Pflege der Kollegschaft. Der Atemschutzwettkampf war sehr interessant für das Publikum und wird in den nächsten Jahren jeweils wieder in Grünenmatt durchgeführt. Ein Besuch ist zu empfehlen.

Paul Baumgartner, Gemeinderat Ressort Sicherheit





Ihr Fahrzeug ist kein Safe!

Die Türe aufbrechen, durchs offene Fenster ins Fahrzeug greifen oder eine Scheibe einschlagen: Ein Diebstahl aus einem Fahrzeug ist schnell passiert.

So können Sie sich schützen:

- > Lassen Sie keine Wertgegenstände im Fahrzeug.
- > Schliessen Sie Ihr Fahrzeug immer ab.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.

sa/Plamenov 05/16



Jede Meldung
ist wichtig:
Tel. 112/117

GEBEN SIE EINBRECHERN KEINE CHANCE!

Die wichtigsten Tipps der Kantonspolizei Bern:

- » Schliessen Sie die Türe des Haupteingangs, Ihre Wohnungstüre sowie Fenster und Nebentüren wie z.B. Veloraum immer ab.
- » Befestigen Sie keine Mitteilungen über Ihre Abwesenheit an Türen, Briefkästen oder Anschlagbrett.
- » Lassen Sie nur Leute ins Haus, die Sie kennen oder die angemeldet sind. Empfangen Sie die Person immer persönlich an der Tür, egal ob Handwerker, Pöstler etc.
- » Sprechen Sie unbekannte Personen im Treppenhaus an.
- » Melden Sie verdächtige Personen, Fahrzeuge und ungewöhnliche Wahrnehmungen der Polizei 117 oder 112.
- » Pflegen Sie den Kontakt mit Ihren Nachbarn: Informieren Sie über Ihre Abwesenheit und bitten Sie sie z.B. Ihren Briefkasten zu leeren.

Kennen Sie Ihren Nachbarn?

- » Stellen Sie sich vor und tauschen Sie Telefonnummern aus, damit Sie im Notfall erreichbar sind.
- » Sprechen Sie miteinander über das Thema Sicherheit und Schutz vor Einbrüchen.
- » Erklären Sie Ihren Nachbarn, dass Sie erhöhte Aufmerksamkeit schätzen und diese nicht als Einmischung in Ihre Privatsphäre empfinden.
- » Bieten Sie Ihren Nachbarn an, bei Ferienabwesenheiten ihren Briefkasten zu leeren und die Wohnung oder das Haus im Auge zu behalten.

Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter www.police.be.ch/einbruch.

Kantonspolizei Kanton Bern

MACHEN SIE SICH SICHTBAR!

Tipps der Kantonspolizei Bern

Die Herbst und Wintermode kommt oft in dunklen Farben daher. Denken Sie als Fussgänger/-in oder Velofahrer/-in neben der Ästhetik auch an Ihre Sicherheit!

Als Fussgänger/-in

- » legen Sie sich Accessoires in hellen Farben oder reflektierendem Material zu. Dies verleiht Ihrem Winteroutfit die Gewähr, dass Sie auf der Strasse auch im Dunkeln wahrnehmbar sind.
- » achten Sie darauf, dass reflektierendes Material so angebracht ist, dass es von allen Seiten sichtbar macht.

Als Velofahrer/-in

- » beachten Sie die Hinweise für Fussgänger/-innen: Helle und/oder reflektierende Materialien sind hilfreich – spätestens dann, wenn Sie vom Velo steigen.
- » bringen Sie die obligatorischen Reflektoren an Ihrem Velo an: vorne weiss, hinten rot.

- » ruhendes Licht einschalten: vorne weiss, hinten rot.
- » achten Sie darauf, dass Ihr Velo mit Leuchtpedalen ausgestattet ist.
- » als zusätzliche Ausrüstung empfehlen sich blinkendes Licht und Speichenreflektoren.

Als Motorfahrzeuglenker/-in

- » schalten Sie frühzeitig Abblendlicht ein. Tagfahrlicht reicht im Winterhalbjahr schon früh nicht mehr aus.
- » prüfen Sie stets, ob alle Lichter funktionieren und halten Sie sie sauber, ebenso wie Windschutz- und Heckscheibe.

Weitere Präventionsthemen sowie Geschichten aus dem Alltag der Polizei finden Sie auf dem Blog der Kantonspolizei Bern: www.police.be.ch/blog.

Kantonspolizei Kanton Bern

PERSONELLES



INTERVIEW MIT DER GEMEINDERÄTIN RESSORT SOZIALES, KULTUR UND SPORT SONJA STEINMANN

Wie bist du zu deinem Amt als Gemeinderätin gekommen?

Im August 1998 war ich bei der EDU-Ortsparteigründung mit dabei, mit dem Ziel, bei den Gemeindevahlen im November zu kandidieren. So kam ich zu meiner ersten politischen Aufgabe in der Fürsorgekommission, die damals noch an

der Urne gewählt wurde. In den Folgejahren hatte ich immer wieder ein Amt inne, bis ich im Wahljahr 2014 zu dem Mandat im Gemeinderat kam. Ich habe die Wahl gerne angenommen. Letztlich weiss ich, dass Gott mein Leben wunderbar führt.

Was ist die grösste Herausforderung an deinem Ressort?

Die Aufgaben umfassen ein breites Spektrum. Unterscheiden können, was nötig ist und was möglich wäre, heisst für mich, gut Beobachten und Hinhören und dann entscheiden.

Kommt dir spontan ein Highlight aus deinen bisherigen Amtsjahren in den Sinn?

«Fête de la musique» am 21. Juni 2016 war ein Highlight der besonderen Art. Alles war sehr gut organisiert von der Verantwortlichen auf der Verwaltung, Marianne Seiler. Da der Anlass nur bei trockener Witterung durchgeführt werden konnte, war dies eine grosse Ungewissheit. Der Moment kam, wo wir entscheiden mussten. Die Wetterprognosen waren gut. Anfangs Nachmittag, verhinderte der Nieselregen das Bereitstellen von Tischen und Bänken. Mein Gottvertrauen war angesprochen. Vielen telefonischen Anfragen bestätigte ich die Durchführung des Anlasses, obwohl es immer noch nieselte. Wie gross war dann meine Freude, als an diesem Sommerabend das Musikfest bei strahlendem Sonnenschein und sehr vielen Gästen durchgeführt wurde. Unserem Herrgott sei Dank.

Wohnst du schon lange hier?

Seit März 1986 wohne ich in Rüegsausachen. Ich habe «zuecheghüratet». Es ist zu meinem Dorf geworden.

Was machst du beruflich?

Ich bin ausgebildete Kindergärtnerin und habe ein paar Jahre mit einem kleinen Pensum in Rüegsauschachen gearbeitet. Seit anfangs 2015 habe ich eine andere Teilzeitanstellung als Sekretärin. Ich habe mich in die kantonale Parteiarbeit bei der EDU rufen lassen. Die flexiblen Arbeitszeiten lassen sich gut mit der Arbeit als Gemeinderätin verbinden. So kann ich meinen Tag zweckmässig strukturieren.

Inwiefern kannst du von deinem Amt als Gemeinderätin profitieren?

Neben Verantwortung habe ich auch Pflichten übernommen. Das ist eine Chance mich zu entwickeln. Zudem habe ich mit Menschen und Bereichen zu tun, die ich sonst nicht kennengelernt hätte.

Hast du dein «Wunschressort» oder würdest du ein anderes wählen? Weshalb?

Ich habe eines meiner beiden Favoriten bekommen. Ich bin am richtigen Platz. Die Erkenntnisse aus meiner Zeit in der Fürsorgekommission kommen mir jetzt zugute. Als junge Erwachsene habe ich zudem in der

Jungschar des Cevi viele Erfahrungen gesammelt, die mir auch hilfreich sind.

Du investierst viel Freizeit in unsere Gemeinde. Was machst du gerne, wenn du nicht für Rüegsau arbeitest?

Dieses Jahr habe ich entdeckt, dass ich die Zeiten mit der Hausarbeit genieße; Einkaufen, Kochen und Backen gehören da auch dazu. Es ist eine Abwechslung zu der Kopfarbeit. Wertvolle Momente sind gemeinsame Essen mit Familie und Freunden, Reisen und Fotografieren.

Was schätzt du besonders an unserem Dorf?

Besonders wichtig sind mir die Menschen geworden. Mit vielen habe ich etwas erlebt, sie sind mir vertraut geworden. Ich fühle mich als Teil der Geschichte von Rüegsau. Geborgen sein an einem Ort ist für mich sehr wichtig. Die Gewissheit, dass Gott dieses Dorf segnet, macht mich ruhig und zuversichtlich.

Interview geführt von Salome Bütler

SCHULEN RÜEGSAU

NEUE HOMEPAGE

Die Schulen Rüegsau haben seit dem Jahr 2009 einen Auftritt im weltweiten Netz. Bisher hatten die Primarstufe und die Sekundarstufe I je eine eigene Homepage.

Seit September 2016 besteht eine neue Homepage der Schulen Rüegsau. Auf dieser Website sind alle Schulstufen vereint. Interessierte finden u.a. Informationen über die Organisation, Stufen, Lehrpersonen und zum Unterricht. Aber auch Berichte und Bilder von Anlässen sind darauf publiziert. Wichtige Formulare können direkt heruntergeladen werden.

Stundenpläne und Informationsbroschüren wurden bewusst nicht publiziert, diese werden wie bisher den Eltern vor Schuljahresbeginn abgegeben.

Susanne Muralt, Schulleiterin



Besuchen Sie unsere Homepage:
www.schulen-ruegsau.ch

BEGABTENFÖRDERUNG BRANDIS 2015/16

Projekt «Rasen ist männlich»

Die Begabtenförderung Brandis mit dem Pull-Out Standort Rüegsauschachen nahm im letzten Schuljahr an einem Wettbewerb des Netzwerks für schulische Bubenarbeit (NWSB) teil. Mittlerweile ist diese Fachstelle unter dem Namen «jumpss» in den Medien abrufbar.

Warum ein Wettbewerb?

Kreativität ist nach Jung [2014] ein Hauptmerkmal der Menschheit, ein zentraler evolutionärer Faktor und das gilt für Kreativität in Kunst, Wissenschaft und Kultur, Kreativität aus ökonomischen Gründen und Kreativität als Zeichen mentaler Gesundheit und emotionalen Wohlfühlens gleichermaßen. «Kreativität führt uns dazu, unser Denken über Dinge zu ändern und wird als treibende Kraft angesehen, die die Zivilisation vorwärts bewegt.» [Aljoscha Neubauer, EchaKonferenz Wien 2016].

Ein Produkt kann als «kreativ» bezeichnet werden, wenn es zum einen neuartig und ungewöhnlich sowie nützlich und zweckmässig (clever, interessant, schön, ...) ist. Das hängt sowohl vom Zeitgeist wie auch vom Auge des Betrachters ab.

Der Wettbewerb des NWSB mit der Thematik «Rasen ist männlich» sprach uns an, weil uns einerseits die Aussage neugierig machte und andererseits die Wettbewerbsaufgabe interessant war. Es wurde eine Umgestaltung eines Helms gefordert, welcher auf die Rasermentalität und ihre Folgen davon aufmerksam machen sollte. Dabei musste dieser Helm mit einem Slogan versehen werden, welcher in direkter Verbindung mit dem Helm stand. Für die Pull-Out Gruppe der BF war es zudem eine Herausforderung, das Handwerkliche mit dem Sprachlichen zu verbinden und in Teamarbeit termingerecht zum Ziel zu gelangen. Ansporn gab natürlich nicht nur das Projekt selbst, auch die Wettbewerbspreise, welche zu gewinnen waren, gefielen. In der Wettbewerbsjury sollte unter anderen eine Grafikerin die Helme bewerten.

Die Einführung in die Thematik gestaltete Aaron Meyer, Mitarbeiter beim NWSB in einem Workshop. Er sensibilisierte die Schüler zu den Themen Risiko, Sucht, Adrenalinkick und gab Ihnen ein paar beeindruckende statistische Werte mit auf den Weg. Daraufhin arbeiteten die Schülerinnen und Schüler von November 2015 bis Mitte Mai 2016 wöchentlich einen halben Morgen an diesem Helmprojekt.

Der Punk unter den Helmen (Stimme eines Schülers)

«Unser Ziel war es, einen auffallenden Helm zu gestalten. Zu dritt entschieden wir uns, dass er Lichter montiert und einen Punk haben sollte. Zuerst sprayten wir den Helm schwarz matt ein. Anschliessend kreierten wir aus einem Fell einen grünen Punk und arbeiteten dort LED-Lämpchen mit einem Schalter ein. Es war cool diesen Helm zu gestalten. Schwieriger fanden wir es, einen passenden Slogan zu finden. Nach längerem Suchen entschieden wir uns für 'Bleibe sichtbar-werde gesehen.' Leider wurden wir nicht Sieger in einer Kategorie, doch wir durften als Gewinner beim Mitmachpreis dabei sein.»

Eine andere Projektgruppe entschied sich für ihr Lieblingsspiel Schach und versuchte die Spielsituation Schachmatt auf dem Helm abzubilden. Ihr Slogan war schliesslich «Rasen setzt dich schachmatt.»

Die dritte Produktion gestaltete sich in Form eines Helms mit Pflastern und Verbänden und sollte darauf aufmerksam machen, dass man ohne Helm sehr schutzlos ausgeliefert ist und schnell im Spital landen kann. Der Slogan «Du oder dein Helm» sollte dies begreiflich machen.

Zwei weitere Helme zeigten sich als Rasenfläche in Grün, der eine Helm mit einer Verkehrssituation mit Knetfigur und Spielzeugauto dargestellt, der andere mit einem Rasenmäher. «Rasen nur auf dem Rasen erlaubt» oder «Rasen mit dem Rasenmäher» hiessen deren beide Slogans.

Die Ideen waren noch rasch gefunden, die Kreativität war vorhanden, diese umzusetzen dann eine ganz andere Aufgabe, welche von den Beteiligten unter anderem auch viel Durchhaltevermögen und Teamgeist erforderte. Eine Dokumentation zum Projekt half den Schülern, ihre einzelnen Projektschritte festzuhalten und den Zeitplan nicht aus den Augen zu verlieren. Insgesamt waren ihnen fünf sehr einfallsreiche und farbig Helme gelungen und man erwartete gespannt die Beurteilung der Jury.

Die Freude war riesig, als uns bekannt gegeben wurde, dass die ganze BF-Schülergruppe einen Mitmachpreis erhalten würde. Die Auswahl war ein Ausflug in einen Klettergarten mit verschiedenen schwierigen Parcours oder der Besuch einer Go-Kart-Bahn in der Umgebung.

schache vital plus
Ernährung • Bewegung • Prävention

ANGEBOT

- **METABOLIC TYPING**
Stoffwechselanalyse / Stoffwechsellernährung
- **POWER PLATE** Der 10 Minuten Erfolg
- **POWER NARL** Fettverbrennung mit Ultraschall
- **BIA** Körperzusammensetzung-Analyse
- **VITALITY-CHECK** 15 Sekunden für Ihre Gesundheit
- **TRISANA®** Schönheit und Gesundheit die man essen kann



Warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin. Ihre Gesundheit wird Ihnen danken. Ich freue mich auf Sie.

schache vital plus Beatrice Mösching | Alte Lützelflühstrasse 8A
3415 Rüegsauschachen | Telefon 034 461 11 62
info@schachevitalplus.ch | www.schachevitalplus.ch



Beat Grütter
Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch



J.P. Stalder
Drogerie
Parfumerie

3415 Rüegsauschachen
Tel. 034 / 461 12 62
www.drogeriestalder.ch

BESSER, SCHNELLER, PROFESSIONELLER.

Wir beraten Sie umfassend und bieten folgende Dienstleistungen an:

- Unternehmensberatung
- Firmengründung
- Buchführung
- Lohnadministration
- Mehrwertsteuer
- Steueroptimierung
- Geschäftsabschluss
- Revision

Treuhand Emme AG
Rüegsaustrasse 80
Postfach 191
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 461 10 16
Fax 034 461 49 66
treuhand@emme.ag
www.emme.ag

TREUHAND EMME

Die Diskussion lief heiss, welchen Preis man einzulösen gedenke, schliesslich entschieden sie sich für die Go-Kart-Bahn, weil die Mehrheit der Schüler noch nie eine solche besucht hatte. Sie fanden das Erlebnis super cool und waren sich einig, dass es doch viel gescheiter sei, das Tempogefühl auf diese Weise zu erleben.

Noch grösser war die Freude für zwei Gewinner unserer Gruppe. Der Helm mit der Schachmattposition gewann in der Sparte «spielerischster Helm» und beide Schüler durften sich einen neuen Fahrradhelm aussuchen.

Im September fand das Projekt schliesslich sein Finale, indem die Schüler daran teilnahmen und in Rohrbach

Aaron Meyer vom NWSB an seinem Infoposten besuchten. Nun warten wir nur noch mit Interesse auf den Wandkalender mit dem abgebildeten Siegerhelm.

So können wir abschliessend festhalten, dass die Teilnahme an einem Wettbewerb eine spannende herausfordernde Sache ist, für die es sich einzusetzen lohnt.

Bilder der schön gestalteten Helmen sowie von dem Ausflug der Go-Kart-Bahn finden Sie auf der letzten Innenseite.

Claudia Zeltner, Lehrperson für Begabtenförderung

VERMISCHTES

BFU-SICHERHEITSTIPP

ABLENKUNG



Hände weg von Handy, Navi und Co.

Schnell eine SMS schreiben, kurz das Navigationsgerät bedienen oder einen Radiosender suchen – schon vermeintlich kleinste Ablenkungsmomente können im Strassenverkehr fatale Folgen haben. So waren im Jahr 2015 auf Schweizer Strassen 940 Schwerverletzte und 57 Getötete zu verzeichnen, bei denen Ablenkung und Unaufmerksamkeit im Spiel waren. Fahrzeuglenkende reagieren normalerweise innerhalb von 2 Sekunden, beim Schreiben einer SMS beträgt die Reaktionszeit hingegen 7 Sekunden. Ablenkung geht aber auch Fussgänger etwas an: Studien belegen, dass Fussgänger, die ein Smartphone nutzen, langsamer gehen, ihr Um-

feld weniger beachten, häufiger die Richtung wechseln und sich insgesamt weniger sicherheitsbewusst verhalten. Knapp die Hälfte aller Fussgänger, die bei einem Unfall schwer verletzt werden oder sterben, sind unvorsichtig oder laufen einfach über die Strasse.

Tipps für Fahrzeuglenkende:

- » Vor der Abfahrt: Lieblingsradiosender wählen, Musik-Player anschliessen oder CD einlegen und Musik auswählen sowie Navigationsgerät programmieren.
- » Wer fährt, telefoniert nicht! Schalten Sie die Combox oder den Flugmodus ein. Falls Sie dennoch telefonieren müssen: Erledigen Sie Telefonate nur im stillstehenden Auto abseits der Fahrbahn. Auch mit Freisprecheinrichtung lenken Gespräche ab. Lesen oder schreiben Sie keine Textnachrichten während der Fahrt.
- » Unterlassen Sie auch andere ablenkende Tätigkeiten [z. B. Essen und Trinken] und richten Sie den Blick aufs Verkehrsgeschehen. Halten Sie an einem sicheren Ort, wenn Sie etwas erledigen wollen, das Sie ablenken könnte.

Mehr Informationen finden Sie auch im Ratgeber «Ablenkung» auf www.bfu.ch

Daniel Berger, bfu-Sicherheitsbeauftragter

Schweizerisches Rotes Kreuz 

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

ROTKREUZ-FAHRDIENST

Das bietet der Fahrdienst

Der Rotkreuz-Fahrdienst begleitet Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Selbstständig und unabhängig bleiben bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität. Ist die Mobilität jedoch eingeschränkt, kann der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht? In solchen Situationen kann der Rotkreuz-Fahrdienst entlasten.

Sie reservieren die Fahrt beim lokalen Roten Kreuz. Ein Fahrer oder eine Fahrerin holt Sie bei Ihnen zu Hause ab und fährt Sie sicher ans Ziel, wartet und bringt Sie wieder nach Hause. Unsere Fahrer und Fahrerinnen helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und begleiten Sie gerne bis an die Tür. Zur Deckung der Kosten des Fahrers oder der Fahrerin bezahlen Sie eine Kilometerentschädigung.

Hinweis für Bezüger von Ergänzungsleistungen

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, können die Transportkosten des Rotkreuz-Fahrdienstes geltend machen und die Quittungen auf der AHV-Zweigstelle Rüegsau abgeben. Diese werden ihnen anschliessend im Zusammenhang mit den Krankheitskosten zurückerstattet.

Vermittlung

Frau Gertrud Geissbühler, Wildenbach 1, 3417 Rüegsau
Anrufzeiten: Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr

Vertretung

Frau Elisabeth Schöni,
Rüegsaustrasse 43,
3415 Rüegsausachen

Elisabeth Schöni,
Rotkreuz Fahrdienst



**Kontakt für die
Gemeinden Hasle
und Rüegsau**
Telefon: 079 751 16 26

«BETREUUNGSDIENST» EIN NEUES ANGEBOT DES SRK BERN-EMMENTAL



«Ilg has so richtig gnosse hüt am Namitag!» sagt die 76-jährige Clara und strahlt. Seit langem ist sie heute wieder einmal mit ihrer Freundin Ruth in Ruhe einkaufen gegangen und dann gleich noch für einen Schwatz in ein Café. Eigentlich nichts Aussergewöhnliches – könnte man denken – für Clara jedoch unterbrechen solche Verschnaufpausen die Alltagsroutine. Clara

und Hans leben zusammen in der eigenen Wohnung, seit Jahren im gleichen Haus. Hans geht es nicht mehr gut, er leidet an der Parkinson-Krankheit und ist auf die Pflege und Hilfe seiner Frau Clara angewiesen. Die Tochter wohnt zwar im gleichen Dorf und kümmert sich um die Eltern, doch sie hat mit der Arbeit auf dem eigenen Hof und den Kindern viel zu tun.

Letzte Woche hat es Clara nun gewagt und einfach einmal beim «InfoCenter für Betagte und Angehörige» des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Emmental angerufen. Sie hat vom neuen Betreuungsdienst SRK für betagte Menschen gehört, und zu ihrer Freude kam bereits heute Nachmittag eine freiwillige SRK-Mitarbeiterin zu ihr nach Hause und übernahm die Betreuung von Hans.

Für Clara ist klar: «Ilg würde itz öppe emaul für mi öppis unternäh, das tuet mir guet u ou dr Hans hets guet, er

wird beschtens betreut!». Das SRK Bern-Emmental hat sein Dienstleistungsangebot für Senioren, Betagte und Angehörige erweitert und sorgt für schnelle und unkomplizierte Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Neu steht eine einzige Telefon-Nr: 034 420 07 77 für drei Angebote: das Info Center, eine Informationsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung von Angehörigen, der Besuchs- und Begleitdienst und der Betreuungsdienst. Unsere geschulten freiwilligen Mitarbeiterinnen des Betreuungsdienstes unterstützen die Angehörigen bei der Bewältigung des Alltags indem sie

stunden- oder tageweise die Betreuung des betagten Familienmitgliedes zu einem moderaten Entgelt übernehmen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 07 77
infocenter@srk-emmental.ch
www.srk-bern.ch/emmental/infocenter

Ursina Fels, Schweizerisches Rotes Kreuz

pro infirmis

PRO INFIRMIS

Eine Behinderung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen sowie Fachpersonen. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der «ratsuchenden» Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

- » Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)
- » Assistenzberatung
- » Begleitetes Wohnen
- » Case Management
- » Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- » Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

Pro Infirmis
Beratungsstelle Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10, 3401 Burgdorf
Tel. 058 775 14 55
bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr

Mo – Do: 14.00 – 16.30 Uhr

Fr: 14.00 – 16.00 Uhr

[Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung]

Beratungen in den Aussenstellen in Langenthal und Langnau sind möglich

Cornelia Lötscher,
Pro Infirmis Beratungsstelle Emmental-Oberaargau



DORFETE IM APH HASLE-RÜEGSAU

Seit der Neulancierung vor 5 Jahren ist die Dorfete wieder ein fester Bestandteil des Jahreskalenders des APH Hasle-Rüegsau. Die Ausgabe 2016 hat gezeigt, dass die Dorfete fest in der Bevölkerung verankert ist. Bei strahlendem Spätsommerwetter konnten über 250 Besucher begrüsst werden, davon erfreulicherweise viele Dorfbewohner samt Familienanhang. Der gesamte Innenhof wurde zum Festplatz umgestaltet und so war die Crew rund um Heimleiter Dominic Bucher ab 10.00 Uhr bereit, um Gäste willkommen zu heissen. Eine kleine Tiergesellschaft, bestehend aus Eseln, Schafen und Kleintieren, kam kurz zuvor in Begleitung von Musik ebenfalls auf den Festplatz.

Programm

Eröffnet wurde der Anlass mit einer Einlage des Gospelchor Emmentals «ad hoc» unter der Leitung von Regula Knuchel. Afrikanische Gesänge zeigten, dass Musik eine universelle Sprache ist und die Bewohner freuten sich und tanzten zu den fremdländischen Klängen. Noch vor dem Mittagessen waren die Bewohner selbst an der Reihe und interpretierten gemeinsam mit den Besu-

chern eine farbenfrohe Geschichte, welche von Annetarie Jörg vorgelesen wurde.

Anschliessend genossen Bewohner, Festbesucher und Mitarbeiter das auch dieses Jahr wunderbare Speiseangebot, welches à discretion angeboten wurde. Zum Dessert gab's danach noch die bereits legendären Apfelküchlein, welche mit einer hausgemachten Vanillesauce serviert wurden.

Weiter ging es nach dem Mittagessen mit dem Kinder-Jodlerchor Thalgraben. 25 Kinder im Alter von 6 – 17 Jahren sangen bekannte Volkslieder und animierten die Bewohner zum Mitsingen. Als Höhepunkt der Dorfete kann die anschliessende Schlussaktivität bezeichnet werden. Bei nachgespielten Szenen von Bewohnerstreichen aus Jugendzeiten kam das Lachen nicht zu kurz. Und dies war schliesslich auch das Ziel, denn die Dorfete stand dieses Jahr unter dem Motto «Humor».

Dominic Bucher,
Heimleiter Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau





Gemeinnütziger
Frauenverein
Rüegsauschachen-
Rüegsau
gegr. 1940

SENIORENESSEN IM JAHR 2017

Die Zusammenkünfte zum gemeinsamen Mittagessen in der Aula des Primarschulhauses Rüegsauschachen wurden für das neue Jahr wie folgt festgelegt:

19. Januar 2017
23. Februar 2017
23. März 2017
18. Mai 2017
22. Juni 2017

24. August 2017
21. September 2017
19. Oktober 2017
23. November 2017
21. Dezember 2017

Für jeden Anlass erhalten Sie eine separate Einladung mit Anmeldetalon.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch im nächsten Jahr einige gesellige und gemütliche Begegnungen anbieten dürfen.

Arbeitsgruppe SeniorenesSEN

SENIORENAUSFLUG 2016

«Herzliche Einladung zum Seniorenausflug 2016» stand auf dem erhaltenen Schreiben und herzlich war die Begrüssung durch die Begleiterinnen des Gemeinnützigen Frauenvereins Rüegsauschachen Rüegsau wirklich. Eine fröhliche Schar Senioren liess sich durch das eher unbekannte Limpachtal und die imposante Taubenschlucht in den Jura chauffieren. Auf den schönen Juraweiden konnten interessante Tiere in allen Farben ohne und mit sehr langen Hörnern beobachtet werden. Die Windkraftanlagen auf dem Mont-Crosin sind für Schweizer Verhältnisse doch recht imposant. Wir begneteten sogar dem Transport eines riesigen Rotors.

Unser Etappenziel erreichten wir in Les Breuleux: Im Hotel «de la Balance» wurde uns ein feines Mittagessen angeboten. Ich glaube, es hat niemand den Saal hungrig verlassen. Zum Abschied stand das freundliche Personal winkend Spalier. Weiter führte unsere Route durch La Chaux-de-Fonds und auf die Vue des Alpes. «Bei gutem Wetter traumhafte Alpensicht» stand auf der Einladung. Das Wetter war wirklich sehr gut, ein paar hohe Wolkenfetzen sorgten für ein angenehmes

Klima. Dass die Alpen selber in Wolken gehüllt waren tat dem Erlebnis allerdings keinen Abbruch. Unser Weg führte weiter unter Neuenburg durch nach Twann. In der weitbekannten Kirche hielt die mitgereiste Pfarrerin Regula Knuchel eine kurze Andacht und verlas die Namen der seit der letzten Reise Verstorbenen des vorderen Gemeindeteils. Sie rief uns damit auch in Erinnerung, wie endlich doch auch unser eigenes Leben ist. Geniessen wir das Leben solange wir es können, zum Beispiel mit den in der Kirche gesungenen Liedern.

Nach dem Sinnlichen kam wieder das Kulinarische zum Zuge. Im Bären Twann wurde die Gesellschaft mit feinem Zwetschgenkuchen (natürlich mit Nidle) und Kaffee verwöhnt. Nach der Heimfahrt wird mancher etwas müde, aber voller schöner Erinnerungen nach Hause gekommen sein.

Vielen Dank an die Organisatorinnen. Wir freuen uns auf den nächsten Ausflug.

Walter Aeschlimann





BROCKENSTUBE

Verkaufslokal

Im Gebäude des Heimtex Fachmarkt,
Lagerhausweg 17 (hinter Coop)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktpersonen

Monika Wegmüller: 079 906 86 14

Esther Beyeler: 034 461 46 01

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!
Vorstand Gemeinnütziger Frauenverein
Rüegsauschachen-Rüegsau

Öffnungszeiten November 2016 bis März 2017

Samstag	26. November	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09. Dezember	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	31. Dezember	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	13. Januar	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	28. Januar	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	10. Februar	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	25. Februar	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	10. März	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	25. März	10.00 – 16.00 Uhr



Berner Gesundheit
Santé bernoise



DIE BERNER GESUNDHEIT

IN DER REGION FÜR SIE DA – KOSTENLOS!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei!

Rufen Sie uns an:

in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70
in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87
in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

burgdorf@beges.ch
www.bernergesundheit.ch

Maja Wüthrich, Berner Gesundheit



**Gemeindebibliothek
Rüegsau**

Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsausachen
Telefon 034 461 22 02 www.wirlesen.ch

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

NEUE ABONNEMENTE & GEBÜHREN AB 1.1.2017

Ab 1.1.2017 haben Sie die Möglichkeit, Ihr Bibliotheks-Abonnement nach dem Baukastensystem an Ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. Haben Sie beispielsweise ein Bücherabonnement und leihen gerne ab und zu auch Filme aus? Mit einem jährlichen Aufpreis von CHF 20.– können Sie ab 1.1.2017 ein Kombiabonnement lösen, das Ihnen die Möglichkeit bietet, eine unbeschränkte Anzahl Filme auszuleihen.

Vielleicht möchten Sie nur Filme ausleihen? Ab 1.1.2017 ist es möglich, ein Filmabonnement zu lösen. Mit diesem können Sie eine unbeschränkte Anzahl Filme ausleihen und bezahlen lediglich einmal jährlich eine Abonnementsgebühr.

Falls Sie unbeschränkten Zugang zu allen Medien wünschen, können Sie ein Abonnement Tutti lösen. Mit einer jährlichen Grundgebühr haben Sie damit Zugriff

Öffnungszeiten

Dienstag	17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	13.00 – 16.00 Uhr

auf alle Medien in der Bibliothek inklusive der Nutzung der Onleihe.

Für weitere Fragen richten Sie sich bitte ans Bibliotheks-Team: Tel. 034 461 22 02 oder Mail: bibliothek@wirlesen.ch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Manuela Käser, Gemeindebibliothek Rüegsau

GEBÜHREN RÜEGSAU

Jahresabonnement Solo

Abo Buch [für Kinder, Jugendliche & Auszubildende gratis]	CHF 40.–
Abo Film	CHF 40.–
Abo Onleihe	CHF 40.–

Jahresabonnement Kombi

Abo Buch + Onleihe	CHF 60.–
Abo Buch + Film	CHF 60.–
Abo Onleihe + Film	CHF 60.–

Jahresabonnement Tutti

Abo Buch Onleihe, Film	CHF 80.–
------------------------	----------

Einzelausleihe

DVD	CHF 3.– pro Woche
Buch	CHF 3.– pro Monat

GEBÜHREN AUSWÄRTIGE

Jahresabonnement Solo

Abo Buch [für Kinder, Jugendliche & Auszubildende gratis]	CHF 50.–
Abo Film	CHF 50.–
Abo Onleihe	CHF 50.–

Jahresabonnement Kombi

Abo Buch + Onleihe	CHF 70.–
Abo Buch + Film	CHF 70.–
Abo Onleihe + Film	CHF 70.–

Jahresabonnement Tutti

Abo Buch Onleihe, Film	CHF 90.–
------------------------	----------

Einzelausleihe

DVD	CHF 3.– pro Woche
Buch	CHF 3.– pro Monat



Eine Nasenlänge voraus.



Bernerland Bank AG
Rüegsaustrasse 35, 3415 Hasle-Rüegsau
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

Ihr Fachgeschäft
für funktionelle
Schuhmode.

Unser Team
freut sich
auf Ihren Besuch.

**tiefenbacher
schuhe**

www.tiefenbacher.ch

Rüegsaustrasse 5, 3415 Hasle-Rüegsau

«Wir wollen einen Berater,
auf den wir uns verlassen
können.»

**Versicherungs- und
Vorsorgeberatung der AXA/**

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner
in allen Versicherungs- und Vorsorgefragen.

Wir beraten Sie gern.

**Hauptagentur Hasle-Rüegsau
Beat Widmer**

Rüegsaustrasse 7, 3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 460 30 30, Fax 034 460 30 39
beat.widmer@axa.ch, AXA.ch/hasle-rueegsau

 **winterthur**
Finanzielle Sicherheit / neu definiert

GEMISCHTER CHOR

SÄNGERFRÜNDE HASLE-RÜEGSAU



Das Vereinsleben bringt nebst einigen Pflichten auch sehr viele schöne Traditionen mit sich. Zu einem unserer Highlights gehört die Sängerreise im August. In diesem Jahr fuhren wir mit dem Car bis zur Aareschlucht in Meiringen. Bei wunderschönem Wetter durften wir beim Kaffeehalt einige Lieder singen. Besonders freute uns die Kulisse, für einmal sangen wir nicht nur davon, an den Thunersee zu reisen, nein, wir durften das

schöne Lied direkt vor Ort in den Morgen singen. Nach der Wanderung durch die Schlucht besichtigten wir die Fabrik Frutal-Meringues, natürlich liessen wir uns die Degustation nicht entgehen.

Nach dem Vergnügen kamen dann die Pflichten wieder zum Zug. Wir freuen uns sehr mit Anna Leuenberger eine neue Dirigentin gefunden zu haben, welche mit uns das neue Konzertprogramm einstudiert. Auch die Theatercrew ist startklar um mit den Proben zu beginnen. Wir freuen uns, Sie bei einem unserer Anlässe begrüßen zu dürfen.

Diese finden statt am Samstag, 28. Januar 2017, am Mittwoch, 1. Februar 2017 und Samstag, 4. Februar 2017. Wer Lust hat bei unserem nächsten Konzert die Perspektive zu wechseln und mitzusingen, darf sich bei Ursula Flückiger unter Tel. 034 461 31 19 melden. Wir würden uns freuen!

Barbara Ernst, Sängerkör Hasle-Rüegsau

LOCALNET AG

ERDGAS/BIOGAS IM RÜEGSAUSCHACHEN

Nun endlich ist es soweit! Wir geben Gas. Seit Ende September 2016 dürfen wir unsere Kunden an der alten Rüegsaustrasse sowie der Alpenstrasse mit Erdgas/Biogas beliefern.

Damit noch mehr Kunden vom sauberen, sicheren und günstigen Erdgas/Biogas profitieren können, sind wir bestrebt, das Erdgas-Netz weiter auszubauen. Mit einem Wechsel von einer Öl- zu einer Gasheizung gelangt bis zu 25 % weniger CO₂ in die Atmosphäre. Erdgas/Biogas gilt als sehr sicher und kann nebst dem Heizen auch zum Kochen oder Backen verwendet wer-

den. Dadurch, dass in der Folge der Öltank nicht mehr benötigt wird, entsteht im Keller Platz, welcher anderweitig genutzt werden kann.

Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Melden Sie sich bei Heidi Gugler oder Adriano Salvetti unter der Nummer 034 420 00 20.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Localnet AG, Burgdorf

FOOD WASTE – DON'T WASTE IT, MAKE IT

GEMEINSAM GEGEN FOOD WASTE

In der Schweiz geht rund ein Drittel der Lebensmittel verloren. Jeder und jede von uns verschwendet allein im Haushalt durchschnittlich 320 g Lebensmittel pro Tag. Das sind 300 kg pro Person pro Jahr. Was haben wir für Möglichkeiten in Rüegsauschachen dem entgegenzuwirken?

Die Tatsache, dass wir in einer Wegwerfgesellschaft leben hindert uns nicht daran, unserem Gewissen einzureden, unschuldig zu sein. Wir hören es immer wieder: «das Lebensmittelgesetz ist schuld», «Ich als einzelner kann da nicht viel beisteuern, die Grossverteiler sind die Übeltäter». Doch genau der einzelne Mensch trägt den grössten Teil an Food waste bei. Laut Foodwaste.ch gehen von den 2.3 Mio. Tonnen Food waste Abfällen nur rund 5 % im Detailhandel sowie 5 % in der Gastronomie verloren. Der Anteil, welcher in den Haushalten verloren geht beträgt 45 %. Ein grosser Teil, den es zu minimieren gilt. Aufgrund einer Interdisziplinären Arbeit in der Berufsmaturitätsschule Bern haben wir, Maria Fuhrer und Rahel Oppliger uns entschieden, uns mit dem Thema Foodwaste auseinanderzusetzen. Unsere Ausgangslage von diesem Projekt ist, welche Möglichkeiten wir haben, in unserem Wohnort (Hasle-Rüegsau) etwas gegen Food waste zu unternehmen. Nach etlichen Recherchen und dem Verlauf unserer Arbeit erkannten wir, dass es am

meisten Sinn macht, die Bewohner und vor allem deren Kinder mit dem Thema zu konfrontieren.

Kinder sensibilisieren

Die Sensibilisation von Kindern mit dem Thema Food waste ist ein wichtiger Teil um ihnen einen bewussteren Umgang mit Lebensmittel zu vermitteln, denn die Zukunft liegt in ihren Händen. Deshalb haben wir uns entschlossen, einen Kindernachmittag mit dem Thema Food waste zu gestalten. Das Ziel dabei ist, die Kinder (2–6 Klasse) spielerisch und kreativ aufzumuntern, aus Lebensmittelresten neue Kreationen zu entwickeln. Beispielsweise aus altem Brot Paniermehl herzustellen. Die umliegenden Geschäfte wie z.B. Milchland AG oder Bäckerei Thierstein sind bereit, uns an diesem Nachmittag mit Lebensmittelresten zu unterstützen. Diesen Nachmittag werden wir schlussendlich gemütlich mit einem kleinen Buffet der selbst gemachten Restenverwertungen, mit den Eltern ausklingen lassen. Natürlich sind alle interessierten willkommen.

Wir würden uns sehr auf ein zahlreiches Erscheinen freuen, da dieses Thema unsere Zukunft stark prägen wird.

Maria Fuhrer, FaGe i. A und Rahel Oppliger, FaGe i. A



Kindernachmittag sa. 3.12.16 don't waste it, make it!

Treffpunkt: 14.00h Eingang Aula,
Alte Rüegsaustrasse 13, 3415 Rüegsauschachen,
17.00h Buffet mit Eltern
Alter: 2-6 Klasse
Anmeldung bis so. 27.11.16 unter rah.el@bluewin.ch
Mitnehmen: Dem Wetter entsprechende Kleidung
(Ein Teil wird draussen stattfinden), Küchenschürze

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Maria Fuhrer, 079 907 36 20
Rahel Oppliger, 079 691 04 80





KINDERBETREUUNG MITTLERES EMMENTAL

DIE ARBEIT ALS TAGESMUTTER/TAGESVATER EIN JOB FÜR MICH!

Möchten Sie Kinder anderer Familien betreuen? Suchen Sie Betreuung für Ihr / e Kind / er?

Wir vermitteln zwischen Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr(e) Kind(er) benötigen und Personen, die eine familienergänzende Betreuung anbieten.

Wir beraten und unterstützen die Tageseltern, bieten Aus- und Weiterbildungen an und sind für das Inkasso der Elternbeiträge und für die Entlohnung der Tageseltern verantwortlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie noch Fragen? Erste Informationen können Sie unserer Homepage www.kibe-mittleres-emmental.ch entnehmen oder Sie melden sich bei uns und wir geben Ihnen gerne telefonisch Auskunft und senden Ihnen Informationsunterlagen! (Lohn Tagesmutter, Kosten Elternbeiträge, etc.)

Vermittlerin für die Gemeinden Rüegsau, Hasle b. B. und Lützelflüh:

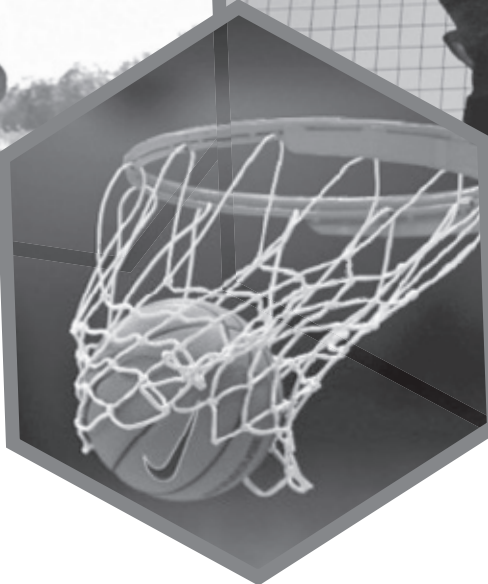
Renate Schwander
Gempenstrasse 8
3415 Rüegsausachen
Tel. 034 461 44 35
renate.schwander@bluewin.ch

Der Vorstand Kibe Mittleres Emmental bedankt sich herzlich für alle ausgefüllten und retournierten Fragebögen zum Bedarf an Kita-Plätzen. Wir werden Sie weiter über das Projekt Kita informieren.

Hedi Flückiger, Kibe Mittleres Emmental



Fit & Fun isch üses Motto.
Bisch du ä jungi Frou, us dr Schueu
u hesch Luscht di chli z'bewege?
De chum verbi.



Ab em 24. Ougschte 2016 turne mir jede
Mittwoch vom 19.00 – 20.00
ir Primarturnhalle im Rüegsuschache.
D'Versicherig isch Sach vo de Teilnähmerinne.
Faus du no Frage hesch, darfsch di gärn
mäude: 034 461 57 00.

Mir fröie üs uf di

JUBILARE

HOCHZEITEN

Fritz + Hilda Rothenbühler-Rindlisbacher	Lützelflühstrasse 65	3415 Rüegsausachen	15.12.1956	60 Jahre
Alfred + Rosa Glauser-Schürch	Fraumattstrasse 22	3415 Rüegsausachen	20.01.1967	50 Jahre
Friedrich + Marianna Bärtschi-Aebi	Neueggweid 1	3454 Sumiswald	16.02.1967	50 Jahre
Johann + Erika Wüthrich-Leibundgut	Alte Rüegsaustrasse 4	3415 Rüegsausachen	17.02.1967	50 Jahre
Rudolf + Verena Bigler-Rothenbühler	Winterseistrasse 62	3415 Rüegsausachen	15.03.1967	50 Jahre

GEBURTSTAGE

80	24.11.1936	Ursula Ammon-Rutishauser	Oberwintersei 3, 3415 Rüegsausachen
	10.12.1936	Fritz Grütter	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	13.12.1936	Hans Liechti-Burkhalter	Schlossmattstrasse 8, 3415 Rüegsausachen
	21.12.1936	Margrit Krüger-Blank	Schlossmattstrasse 19, 3415 Rüegsausachen
	08.02.1937	Herbert Naubert-Jäggi	Schützenhausweg 9, 3415 Rüegsausachen
	10.02.1937	Martha Wegmüller-Oberli	Lochneuhaus 1, 3418 Rüegsbach
85	19.11.1931	Käthi Zaugg-Schenk	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	30.11.1931	Käthi Schär-Liechti	Riffenloch 2, 3417 Rüegsau
	06.12.1931	Peter Stalder-Siegenthaler	Spitalstrasse 16, 3454 Sumiswald
	10.12.1931	Fritz Schürch-Burkhalter	Sägestrasse 1, 3415 Rüegsausachen
	10.01.1932	Jakob Trachsel-Eicher	Rüegsaustrasse 18, 3415 Rüegsausachen
	21.01.1932	Lieselotte Stalder-Burkhalter	Schlossmattstrasse 31, 3415 Rüegsausachen
	01.02.1932	Rudolf Gerber-Rutschi	Mühlegasse 14, 3417 Rüegsau
	01.02.1932	Martha Moser-Ramseier	Rüegsaustrasse 65, 3415 Rüegsausachen
	18.02.1932	Alfred Bintinger-Kläy	Lützelflühstrasse 71, 3415 Rüegsausachen
01.03.1932	Margrit Schürch-Burkhalter	Sägestrasse 1, 3415 Rüegsausachen	
90+	03.01.1926	Erika Steinmann-Züger	Fraumattstrasse 7, 3415 Rüegsausachen
	16.01.1927	Johann Moser-Wyssen	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	31.01.1927	Anna Lüthi-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	08.02.1921	Ernst Gerber-Stalder	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsausachen
	01.03.1923	Johann Ulrich Stalder-Burkhalter	Schlossmattstrasse 31, 3415 Rüegsausachen
	02.03.1926	Ruth Christen-Haueter	Fliederweg 2, 3415 Rüegsausachen
	04.03.1925	Peter Hofer-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
13.03.1921	Elisabeth Fankhauser-Fankhauser	Oberscheidegg 3, 3418 Rüegsbach	

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Salome Bütler, Redaktion Rüegsau Nachrichten

VERANSTALTUNGSKALENDER 2016

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
NOVEMBER 2016			
18./19.	Männerchor Rüegsbach	Konzert und Theater	Restaurant Krone, Rüegsbach
23./24./25.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Kerzenverkauf	Rüegsausachachen – Rüegsau
24.	Kirchgemeinde Rüegsau	Nachmittag 60+	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen, 13.30 Uhr
26.	Basarverein Hasle-Rüegsau	Basar	Evang. Gemeinschaftswerk, Lützelflühstrasse 21
29.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Mamma Lucia, Rüegsausachachen
DEZEMBER 2016			
2.	DTV Hasle-Rüegsau	Chlousemärit (frittierte Champignons)	Chlousemärit, Rüegsausachachen
2.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Chlousemärit (Kaffeeverkauf)	Chlousemärit, Rüegsausachachen
7.	Landfrauenverein Rüegsbach	Adventsfeier	Restaurant Krone, Rüegsbach
7.	Landfrauenverein Hasle b. B.	Adventsfeier	Hasle
8.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen
10./11.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Adventskonzerte	Kirchen Hasle und Rüegsau
12.	Seniorengruppe Ämmestäg	Singen und Vorlesen	Kirchgemeindehaus Rüegsausachachen
17./18.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Adventskonzerte	Kirchen Hasle und Rüegsau
19.	Seniorengruppe Ämmestäg	Jassen	Restaurant Ochsen, Lützelflüh
29.	Musikgesellschaft Rinderbach	Altjahreshöck	Restaurant Säge, Rinderbach

VERANSTALTUNGSKALENDER 2017

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
JANUAR 2017			
7./8.	Männerchor Rüegsbach	Lotto	Restaurant Krone, Rüegsbach
13.	Schützengesellschaft Goldbach	Hauptversammlung	Restaurant Rössli, Schafhausen
14./15.	Schützengesellschaft Goldbach	Lotto	Restaurant Rössli, Schafhausen
21./22./25.	Musikgesellschaft Biembach	Konzerte	Biembach
21./22./25.	Thalgrabenchörli	Konzert und Theater	Restaurant Thalsäge, Thalgraben
25.	Landfrauenverein Rüegsbach	Seniorenachmittag	Restaurant Krone, Rüegsbach
27.	Landfrauenverein Hasle b. B.	Lismer- und Spielnachmittag	Hasle
27./28.	Thalgrabenchörli	Konzert und Theater	Restaurant Thalsäge, Thalgraben
28.	Musikgesellschaft Biembach	Konzerte	Biembach
28.	Gemischter Chor Sängerründe	Konzert und Theater	Restaurant Krone, Rüegsbach
FEBRUAR 2017			
1.	Gemischter Chor Sängerründe	Konzert und Theater	Restaurant Krone, Rüegsbach
2./3.	Thalgrabenchörli	Konzert und Theater	Restaurant Thalsäge, Thalgraben
3./4./5.	Hornussergesellschaft Schafhausen	Lotto	Restaurant Rössli, Schafhausen
4.	Gemischter Chor Sängerründe	Konzert und Theater	Restaurant Krone, Rüegsbach
25.	Posaunenchor Rüegsbach	Konzert	Kirche Rüegsau
MÄRZ 2017			
2.	Landfrauenverein Rüegsbach	Hauptversammlung	Restaurant Krone, Rüegsbach
4./5.	Posaunenchor Rüegsbach	Konzert	Kirche Rüegsau
8.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Hauptversammlung	Aula Primarschulhaus, Rüegsausachen
11.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsau	Primeli- und Stiefmütterchenverkauf	beim Coop, Rüegsausachen
17.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Unterhaltungskonzerte	Mehrzweckhalle Preisegg, Hasle

Urne abgestimmt werden. Die Urnenabstimmung für den Nachkredit ist im ersten Quartal 2017 vorgesehen und für die weitere Entwicklung wegweisend. Die Abstimmung über den Baukredit ist für Herbst 2017 oder anfangs 2018 vorgesehen.

Zusammen mit dem Gemeinderat und dem Ausschuss ist es mir ein zentrales Anliegen, die Planung und weitere Entwicklung voranzutreiben und letztend-

lich unter Einhaltung der Kosten umzusetzen. Es ist mir bewusst, dass der Entscheid vollumfänglich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern liegt, welche die Kosten schlussendlich auch tragen müssen. Die Schulen sind auf verbesserte und erweiterte Infrastrukturen angewiesen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die weitere Unterstützung.

Andreas Hängärtner, Gemeinderat Ressort Bau

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h <small>(1.98/min)</small>	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsausachachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

Polizei

Polizeiposten Rüegsausachachen	034 424 78 61
--------------------------------	---------------

Tierarzt

emmevet	034 460 48 48
---------	---------------

Wildhüter

Bärtschi Ulrich, Rüegsbach	0800 940 100
von 19.00 – 7.00 Uhr:	Polizei anrufen

PROJEKT «RASEN IST MÄNNLICH»



BILDER AUS VERGANGENER ZEIT

